

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

5 (26.1.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761853](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761853)

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

Uvertissements.

I. In Gemäßheit einer erlassenen allerhöchsten Cabinets-Resolution, wird hiedurch bekannt gemacht, daß auch die Ausfuhr von allem Mehl, Grütze und Graupen aus der hiesigen Provinz verboten ist, und wird auf die, gegen das Verbot, wider Verhoffen, vorkommende Contraventionen, die Strafe der Confiscation von dergleichen heimlich zu exportirenden Lebensmitteln, wovon der Denunciant die Hälfte erhalten soll, hiedurch festgesetzt.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß zufolge dem Uvertissement vom 14. November a. pr. die Zeit, binnen welcher die Erlaubniß zur Ausfuhr von Gerste und Hafer, unter den vorgeschriebenen Bedingungen bey der Krieges- und Domainen-Kammer nachgesucht werden konnte, mit dem verfloßenen Jahre abgelaufen ist, und daß mithin keine weitere Gesuche dieserhalb angenommen werden können.

Signatum Aurich, den 9ten Januar 1801.

Königl. Preuss. Ksfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Das Färben, Versilbern und Vergolden der Spielsachen ist zwar schon längst der Gesundheit der Kinder äußerst nachtheilig gehalten, wenn es nicht mit unschädlichen Farbstoffen und ächten Blattgolde und Silber geschieht.

Dieses aber stehet durch alle Aufsicht nicht zu bewirken, so lange noch fremde Waaren und Sachen der Art eingeführt werden dürfen. Es ist daher, um dem Uebel ganz abzuwehren, die Gesundheit der Kinder vor aller hieraus entspringender Gefahr zu sichern und der Gewinnsucht keinen Ausweg zu lassen, ein Verbot alles gefärbten, vergoldeten und versilberten Spielzeuges aus der Fremde nöthig gehalten, und diesem Beschluß gemäß, per rescriptum clementissimum d. d. Berlin den 28sten November a. c. verordnet:

- 1) daß vom 1sten April künftigen Jahres an keine Nürnbergger oder andere ausländische und eben so wenig die aus den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth kommenden Spielsachen von Holz, Zinn, Bley oder einer thonartigen Masse eingehen dürfen, in so fern sie vergoldet, versilbert oder bemahlt sind;
- 2) daß kein einländischer Drechsler und Zingießer bey Verfertiigung jener Spielsachen, so wie kein Conditior und Honigkuchler zur Anfertigung seiner Waaren des unächten Schaum- oder Metallgoldes, des Schaumsilbers und nachstehender Farben, als:

Me:

Mening, gemeiner Mahler-Zinnober, Schmalte,  
 Königsblau, Bergblau,  
 Rauschgelb, Operment, Königsgelb,  
 Mineralgelb, Bleygelb, Koffelergelb,  
 Neapelgelb, Gummitutte,  
 Grünspann, destillirter Grünspann, Berggrün,  
 Mineralgrün, Schnellsches-Grün, Bremer-Grün,  
 Braunschweiger-Grün,  
 Bleyweiß, Kremsferweiß, Schieferweiß, Berlinerweiß,

sich bey Strafe der Confiscation und Zehn Rthlr. Geldbuße oder vierzehntägigem Gefängniß bediene, noch irgend jemand

3) bey gleicher Strafe die ungefärbt ferner eingehenden Spielsachen mit dergleichen Gold, Silber oder Farben beziere.

Es hat sich also jedermann hiernach auf das genaueste zu achten und vor Schaden zu hüten, wie denn auch sämtliche Obrigkeiten angewiesen sind, genau darauf zu vigiliren und auf diese Verordnung mit Nachdruck zu halten.

Signatum Aurich, den 30sten December 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Nachdem Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser Allergnädigster Herr, wegen Verlegung der Hütungs- und Hebungs-Termine das hiernächst folgende Edict Höchste selbst vollzogen haben, auch dessen Bekanntmachung per Rescriptum vom 23sten September a. c. befohlen worden: als wird solches hiemit zur Wissenschaft des Publici gebracht.

Aurich, den 29. December 1800.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.

Gesetzliche Bestimmung, mittelst welcher die durch Verträge oder Gewohnheiten nach dem Julianischen Kalender angeordnete Hütungs- und Hebungs-Termine auf die Jahrestage des verbesserten und Gregorianischen Kalenders verlegt werden. Berlin, den 31. August 1800.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen, ic. thun kund und fügen hiermit zu wissen. Es ist schon immer ein Grundsatz der Gesetzgebung älterer und neuerer Zeiten gewesen, Verträgen und Gewohnheiten, insofern sie auf Rechnungsirrhümer beruhen, keine gültige Kraft beyzulegen, und das Eigenthum eingeführten Mißbräuchen nicht Preis zu geben, sondern durch angemessene Verordnungen sicher zu stellen. Uns ist indessen nicht unbekannt geblieben, daß vielfältig die Hütungs- und Hebungs-Termine nach dem alten Julianischen Kalender berechnet werden, ungeachtet längst ausgemacht ist, daß in diesem das Jahr um einige Minuten länger berechnet wird, als dessen Dauer in der Natur währet, wovon die Folge gewesen ist, daß schon im Jahre 1582 zehn Tage, als so viel zu der Zeit der Unterschied betrug, haben weggelassen werden müssen, auch meistens alle Jahrhunderte ein Schalttag, den der Julianische Kalender zuviel beybehaltten, ebenfalls ausfallen muß.

Der

Der Unterschied, der hiervon zwischen der Berechnung des alten Julianischen und der des Gregorianischen und verbesserten Kalenders entsteht, betrug bis zu dem in dem gegenwärtigen Jahre, nur in jenem, nicht aber in diesen Kalendern vorkommenden Schalttage, eilf Tage, ist aber jetzt auf zwölf Tage angewachsen, und wird sich auch in der Folgezeit in der Art vermehren, daß in einem gewissen künftigen, obgleich noch entfernten Zeitpunkt, die Hütungs- und Hebungs-Termine, welche jetzt im Frühjahr eintreten, in der Erndte zu stehen kommen werden. Wir wären nun zwar wohl befugt, Landesherrlich zu verordnen, daß alle durch Verträge und Gewohnheiten, deren Ursprung auf ältere Zeiten als die des mit dem jetzigen Jahre ablaufenden achtzehnten Jahrhunderts zurückgeheth, nach dem alten Julianischen Kalender bestimmte Hütungs- und Hebungs-Termine auf diejenige Zeiten zurückgebracht werden müßten, auf welche selbige in dem Gregorianischen und verbesserten Kalender fallen, und es würde sich dawider rechtlich um so weniger jemand beschweren können, da ein jeder diesem Ereigniß, welches in Ansehung der Frühjahrs- und der Herbst-Wehütung sumpfiger Wiesen schon in dem Rescripte vom 19. May 1770 vorbehalten worden, durch die daselbst verordnete Auseinandersehung vorlängst hätte zuvorkommen können. In Erwägung der Verlegenheit, welche daraus dennoch für die Berechtigten erwachsen dürfte, haben Wir Uns aber entschlossen, Uns vorjehzt nur auf folgende gesetzliche Anordnung einzuschränken:

1. Für alle Hütungs- und Hebungs-Termine, welche im verwichenem Jahre und bis zum 7ten März des gegenwärtigen Jahres nach dem alten Julianischen Kalender berechnet worden sind, sollen nunmehr diejenigen Jahres-Tage gelten, auf welche jene bis zum 7ten März des jetztlaufenden Jahres nach dem Gregorianischen und verbesserten Kalender einfallen.

2. Da, wo also Alte Lichtmessen, Alte Mariä-Verkündigung, Alt-Georgi, Alte Walpurgis, Alt-Bartholomäi, Alt-Martini, als Hebungs- oder Hütungs-Termine bestimmt sind, soll an deren Stelle der 13te Februar, der 5te April, der 4te May, der 12te May, der 4te September und der 22ste November zur Richtschnur angenommen werden, wonach die Frühjahrs-Hütung, insofern solche bisher bis Alte Walpurgis gedauert hat, mit dem Ablauf des 11ten May des Gregorianischen und neu verbesserten Kalenders für die Folge ihr Ende erreichen wird, und es soll

3. die Zeit der Entstehung jener Termine, bis Wir ein anderes beschließen werden, keinen Unterschied machen, so daß also, wenn selbige sich auch aus ältern Jahrhunderten herschreiben, dennoch bis dahin nur die im 2ten §. enthaltene Anordnung entscheiden soll. Im übrigen

4. bestätigen Wir dasjenige, was in dem Rescripte vom 19ten May 1770 vorgeschrieben worden ist.

Auch ist Unser Wille diese Verordnung durch den Druck, und in der gewöhnlichen Art allgemein bekannt zu machen, und Wir befehlen Unsern Landes-Kollegien und Gerichten, so wie jedem Unserer Unterthanen sich darnach zu achten.

Dabey beabsichten Wir jedoch nicht, daß diese Verordnung auch auf Unsere Fränkische Fürstenthümer ausgedehnt werde, indem für solche, mit Rücksicht auf die

gänzg.



gänzliche Abschaffung der Frühlingshut, durch die für das Fürstenthum Ansbach, unter dem 25ten Juny 1767 ergangene Verordnung, eine besondere Bekanntmachung erfolgen wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsten Unterschrift und Inseigel. Gegeben Berlin, den 31sten August 1800.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Doß. v. Goldbeck. v. Hardenberg. v. Straußer. v. Schrötter.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Der Kaufmann J. G. Osterkamp ist freywillig entschlossen, seinen an der Boltenthors-Straße in Comp. 12. No. 97. belegenen Garten, nebst dem darin vor einigen Jahren neu erbaueten Gartenhause, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 16ten, 23ten und 30sten Januar 1801 öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 7. Januar 1801.

2. Der Kleidermacher Jan de Haan will seinen in Comp. 12. No. 134. belegenen Garten durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 16ten, 23ten und 30sten Januar 1801, öffentlich auspräsentiren und verkaufen lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 5. Januar 1801.

3. Auf gesuchten und von einem hiesigen wollöbl. Amtgerichte ertheilten consensum de alienando ist der hiesige Bürger und Brauer Adam Christoph Dielken aus freyen Willen entschlossen, gewisse 6 Diemathen in der Hoker am Sieltief und Marschwege Norder Unts belegen, so er von seinem wehl. Vater ererbet, um solche so gleich anzutreten, öffentlich durch die zeitigen Mediles, Rathsherren Wendebach & Consorten, am 2ten Februar a. c. zu Norden im Weinhaus verkaufen zu lassen, und dienet zur Nachricht: daß das halbe Kaufpretium auf etliche Jahre gegen 4 Procent stehen bleiben kann.

Sodann ist derselbe gesonnen, auf vorhergesuchten Stadtgerichtlichen Consens, 4 Aecker, den Greenbaigen genannt, hier in der Stadt delegen, zu 2 Hausstellen in Erbpacht, am nemlichen Tage und Orte, durch eben erwähnte Mediles anzupräsentiren, um gleich darauf zu bauen.

Am nemlichen Tage und Orte will der hiesige Bürger und Holzhändler Jacob Siemens Normann sein von ihm selbst bewohnt werdendes, an der Westerststraße im Westerkluft 8te Rott sub Nro. 475. stehendes Haus und Garten, sodann seine in Westlintel Norder Unts belegenen 6 und 2 Diemathen Landes, imgleichen die bey der Escher in der Lintelmarsch liegende 2 Diemathen und endlich die im Westermarscher Neulande liegende 4 Diemathen Landes durch benannte Mediles öffentlich verkaufen

fen



fen lassen. Von sämmtlichen Stücken sind die Verkaufs-Conditionen bey den Mediceis vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

4. Conrad Becker in Leer will freywillig seine beyde in der Königstraße liegende Häuser, das eine, so er selbst bewohnet, und das andere, welches von Gerck Boeckhoff gebraucht wird, am 4ten Februar auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

Joest Otten in Weener ist willens seine Immobilien, als ein Haus c. 2. im Besterender Rott belegen; ein Haus mit Zubehör auf dem Lichelwarf, ohnweit Weener, und  $3\frac{1}{2}$  Grasen Landes in 4 Stücken auf der Gaste bey Weener, am 29sten Januar Morgens 9 Uhr in Vogt Duis Hause daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Menno Ter Haseborg in Weener will freywillig ein Haus mit Zubehör daselbst im Ruchhofer Rott belegen, am 9sten Januar, Morgens 10 Uhr, in Vogt Duis Behausung öffentlich verkaufen lassen.

5. Am Donnerstage den 22sten Januar will weyl. Jürgen Battermans Wittwe 4 Wagen, 1 Wüppe, 10 Stück Schiebarn, Pferde, worunter ein sehr gutes Karnpferd, 5 Stellen Betten und was übrigen an Ziegeley-Geräthe, so auf einem Stein- und Pfannwerk gebraucht werden, zum Vorschein kommen wird, öffentlich zu Coldeborgster-Syhl den Meistbietenden verkaufen lassen.

6. Auf dem Großen Fehn will Harm Bruns Gosmann mit gerichtlicher Bewilligung sein daselbst belegenes Erbpachtsguth, bestehend aus einem Hause, Garten und mehr denn 3 Diemath Land, den 9ten Februar Mittags daselbst in der Wittwe Seben Compagniehaue öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

7. Des weyl. Jan Hanssen Geschwister und Erben wollen ihr von demselben ab intestato geerbtes Haus nebst Kohlgarten in Nysum, daselbst am 12ten Februar nächstkünftig, auf erhaltene Commission durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkaufen lassen.

8. Am 14. Februar nächstkünftig wollen Geerd Janssen Starke und dessen Miterben ihr von ihrer Mutter Ljabbent Geerds angeerbtes Haus nebst Garten in Nysum auf erhaltene Commission durch den Ausmiener Janssen öffentlich verkaufen lassen.

9. Am 12. Februar nächstkünftig wollen des weyl. Jan Hanssen Wittwe, Jda Eilders, und des Defuncti Geschwister, als Erben ab intestato, ihre 4 Grasen Landes, in  $6\frac{1}{2}$  belegen, auf erhaltene Commission durch den Ausmiener Janssen zu Nysum öffentlich verkaufen lassen.

10. Der Kornbranntweinbrenner J. H. Vosberg zu Emden will

- 1) sein in der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 27. stehendes Haus mit dahinten liegenden Garten,
- 2) das daneben stehende Gebäude, welches mit einer guten Kammer zur Wohnung und einem Packerraum versehen ist, nebst einem vor wenig Jahren erbau-

haus

baueten zur Geneverbrennerey eingerichteten Gebäude mit dahinter liegendem Grunde, jedes besonders oder beyde Stücke zusammen durch das Vergantungs-Departement am 23. und 30. Januar, sodann den 6. Februar auspräsentiren und im letzten Termino dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Den Kauflustigen dienet zur Nachricht: daß die zur Geneverbrennerey gehörige Geräthschaften zwar nicht mit verkauft werden, jedoch dem Käufer auf Verlangen für einen billigen Preis überlassen werden können.

11. De Koopman Ph. Jul. Abegg te Emden is mand. nom. voornemens: het aldaar in de Haven by de Schreyershoek leggende Stettiner extra wel bezeylde gra vel Galliot-Schip, genaamt Eleonora Sophia, groot plus minus 165 Lasten,

door het Vergantings-Departement in twee Terminen, als den 27. Januar en den 3. Februar te laten uitpresenteeren en den Meestbietenden te laten toeflagen. Het Inventarium daarvan is op de Beursenzaal geafligeerd en de nadere Conditionen by den Vergantungs-Actuar Loesing te verneemen.

Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

12. Der Chirurgus Bachholz zu Emden will mit gerichtlicher Erlaubniß sein ansehnliches mit geräumigen Zimmern versehenes Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 3. stehend, welches eine schöne Aussicht über die Ems hat, durch das Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten Januar, sodann den 3ten Februar auspräsentiren und im letzten Termino den Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditionen sind vorher bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen. Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

Die Erben des weyl. Deich-Executeurs Schldrholz sind theilungshalber entschlossen, deren an der Voltenthorsstraße in Comp. 12. No. 98. zu Emden belegenen Garten durch das Vergantungs-Departement öffentlich verkaufen zu lassen, und sind die Terminen auf den 20sten und 27sten Januar, sodann den 3ten Februar bestimmt, auch die Conditionen bey dem Vergantungs-Actuario Loesing vorher einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

13. Der Kaufmann Johann Bauermann ist freywillig entschlossen:

1) sein an der Voltenthors-Straße in Comp. 10. No. 25. belegenes ansehnliche Wohnhaus,

2) das in der Pottebacher-Straße in Comp. 10. No. 80. belegene Packhaus, durch das Vergantungs-Departement zu Emden am 23sten und 30sten Januar, sodann den 6ten Februar öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditionen sind vorher bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

14. Der Kaufmann Pieter Dinnen Brouwer zu Emden ist freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

1)



1) ein Haus auf dem sogenannten Gilande in Comp. 23. No. 96. b, zum Zeichen: de witte Beecker, worin seit vielen Jahren Gastwirthschaft getrieben worden und welches dazu sehr gelegen liegt, mit Packerhaus und Angebäude, sodann einen dabey liegenden ansehnlichen Garten,

2) ein Haus an der Beulienstraße in Comp. 13. No. 75.

3) ein Haus an dem Schulgange in Comp. 13. No. 71.

4) ein Haus an der Schoonhovenstraße in Comp. 23. No. 86.

durch das Vergantungs-Departement am 27. Januar, den 3ten und 10. Februar präsentiren und im letzten Termino den Meistbietenden zuschlagen lassen. Conditionen nebst Taxe sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

15. Die Mäcker Haynings & Charpentier werden in Emden auf dem Brunsensaale am Mittwoch den 28. Januar 1801 an den Meistbietenden zum Verkauf präsentiren: Eine Parthie Maylandschen Toback, pl. min. 6000 Pfund Streck- und Leng-Fisch, sodann drey à 325 Ries diverse Sorten Schreib- Post- und Median-Papier, nebst einer Parthie Holländisch Segeltuch.

16. Am 27sten Januar, als am Dienstage, wollen Esdert Janssen Meyer Erben in Norden allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, sodann des Defuncti Schmiede-Geräthschaften, einige hundert Pfund neu Eisen, ingleichen allerhand neu verfertigtes Kupfer-Geräthe, Kessel, Eimer, Diegel und was mehr vorkommt, öffentlich ausbieten lassen.

17. Auf Allerhöchsten Königl. Befehl d. d. Berlin den 30. October a. c. ist nunmehr die Subhastation der, der hiesigen lutherischen Kirche zustehenden, im Norder Klust 3ten Rott sub No. 532 am Markte hieselbst belegenen alten Organisten-Wohnung cum annexis, nebst dem dazu gehörigen besondern Garten, wovon erstere auf 2000 fl. und letzterer auf 450 fl. Nstfr. in Golde gerichtlich abgeschätzt sind, per Decret. vom heutigen dato erkannt worden. Es sollen demnach vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den zeitigen Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, bemeldete beyde Grundstücke in dreyen auf den 22. December a. c., den 10ten Januarii et ultimo ac peremptorio auf den 2ten März anni fut. präfigirten, Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin mit Vorbehalt der Approbation eines hochwürdigsten Consistorii in Aurich dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten der bemeldeten Grundstücke, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag

da-



damit gegen den neuen Besitzer und insoweit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 19ten November 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

18. Vermöge der beyhm Amtgerichte zu Norden nunmehr aufs neue erkann- ten und daselbst, wie auch bey dem Stadtgerichte zu Norden und beyhm Amtgerichte zu Veram affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügtten, auch bey den Me- dibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen und Taxe, soll die dem Dirck Aper und minorennen Kindern seiner weyl. Ehefrau Clara Fraterna Man- nen Toppn, erster und zweyter Ehe zugehörige, auf 12000 fl. in Gold eidlich abge- schätzte Hälfte eines am Neuteicher = Rott sub No. 2. belegenen Heerdes zu 48 Die- mathen, wovon die andere Hälfte dem Gerb Aper zugehört, in dreyen, auf den 26. Januar, den 23. Februar und auf den 30. März 1801 präfigirten Licitations- Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termino, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meist- bietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Uebrigens werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real- Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens in termino den 30. März a. f. Vormittags 9 Uhr beyhm Amtgerichte hieselbst gehdrig anzumelden und zu justificiren; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden sollen.

Zugleich wird dem Publico bekannt gemacht, daß auch die andere dem Gerb Aper zugehörige Hälfte des obigen Communion-Heerdes im Neuteicher = Rott No. 2. in denselben Terminen freywillig mit zum Verkauf aufgestellt und also beyde Hälften oder der ganze Heerd im 2ten und letzten Licitations-Termine den 30. März a. f. dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation in Ab- sicht der ersten Hälfte, zugeschlagen werden solle.

Ferner, auch will Dirck Aper seine  $3\frac{1}{2}$  Diemath Erbpachts-Land im Neu- teicher Rott No. 14. in besagten Terminen ebenfalls freywillig mit zum öffentlichen Verkauf aufstellen und im letzten Termine den 30. März a. f. dem Meistbietenden zu- schlagen lassen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 15. December 1800.

Hoype.

19. Vermöge zu Greesfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus soll auf Ansuchen und zur Befriedigung des Deichrichters Nicht Abrahams und dessen Schwester Inke Neemts Aldena zu Upleward, des Bäckers David Harms und dessen Ehefrauen Janken Poepen daselbst belegenes Haus und Garten cum annexis et pertinentiis, so von vereideten Taxatoribus nach Abzug der Lasten auf 1000 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 20. Februar nächstkünftig zu Upleward subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Taxe



Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Erwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, ingleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im gedachten Termino bey dem hiesigen Amtgerichte melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 6. December 1800.

20. Der Post-Fiscal Bluhm und Frau Ehegenossin zu Emden wollen eine ihnen zuständige in der neuen Kirche zu Aurich belegene Sitzstelle, am 14. Februar, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen lassen.

21. In Wiebelsbur will Rudolph Tiaden auf ertheilte gerichtliche Commission seiner weyl. Ehefrauen Kleidung, Betten, ein Schrank, Tische, Stühle, eine Kuh, pl. min. 6 Fuder Heu und einen Hauffen Torf, den 28. Januar öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

22. Der Herr Post-Fiscal Bluhm und dessen Frau Ehegenossin zu Emden, wollen ihren allhier vor dem Osthor liegenden, von dem Herrn Assessor Plagge heuerlich benutzten Garten, selbigen sogleich anzutreten, den 14ten Februar Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause öffentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 21. Januar 1801.

23. Vermöge des hieselbst auf der Wage zu Emden auf der Börse und in Weener auf der Waage affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditiones beygefüget worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll ein, dem Commerzien-Rath Köning & Consorten zu Weener zuständiges Schmachschiff, de ionge Hindert genannt, 60 Hafer Lasten groß, welches zu Weener in der Muhde lieget, und von vereideten Taxatoren auf 2991 Gulden holländisch gewürdiget worden, am 16. Februar a. c. zu Weener in des Bogten Duis Behausung öffentlich feilgeboden, und dem Mehrbietenden vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation in Hinsicht der dabey mit interessirten Minorennen losgeschlagen werden. Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte gehdrig einzufinden und ihre Gebote zu erdfnen.

Leer im Amtgericht, den 20. Januar 1801.

24. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Bürger und Knopfmacher Johann Gottlob Schindler seine beyden hier in der Stadt, im Wester-Kluft 7te Rott, No. 447 am Markte, und bey der Burggrafte sub No. 725. stehende Häuser cum annexis am 16. Februar a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst durch die zeitigen Medlies, Rathsherren Wenckebach & Consorten an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

(No. 5. K.)

Soe.

Sodann will des weyl. Zimmermeisters Willem Janßen Wittwe Dede Jürjens und deren Kinder, ihr an der großen Mühlenstraße im Norder Klust 7te Rott Nro. 632. stehendes Haus und Garten, am 16. Februar a. c. Nachmittags 2 Uhr durch benannte Mediles im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen.

An nehmlichen Tage will der Harm Utten Blunk sein eigenthümliches an der großen Mühlenstraße im Norder Klust 6te Rott sub Nro. 621. stehendes Haus und Garten durch benannte Mediles öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Medilibus vorhero einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

25. Es ist der Holzhändler Kemmer Folkers freywillig entschlossen, sein an der kleinen Osterstraße in Comp. 6. Nro. 63. stehendes Wohnhaus durch das hiesige Vergantungs-Departement am 30. Januar, 6ten und 13. Februar öffentlich dem Mehrstbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die desfallsige Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift gegen die Gebühren zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 20. Januar 1801.

26. Der Silberschmidt Alexander Julius Escherhausen ist freywillig entschlossen, sein zwischen den beyden Märkten in Comp. 7. No. 12. gelegenes Wohnhaus nebst Stallgebäude, in dreyen Terminen, als am 27ten Januar, 3ten und 10ten Februar, dem Meistbietenden durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 20sten Januar 1801.

27. Es will der Klempner Anton Kents sein an der neuen Straße in Comp. 22. No. 91. zu Emden stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement öffentlich verkaufen lassen. Die Auspräsentirungs-Termine sind auf den 30sten Januar, 6ten und 13ten Februar angesetzt und die Conditionen bey dem Actuario Loesing einzusehen.

Emdae in Curia, den 20. Januar 1801.

28. Es will Albert Antoni Buff sein am Hundepfade in Comp. 18. No. 115. zu Emden stehendes Pack- und Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement öffentlich am 30sten Januar, 6ten und 13ten Februar auspräsentiren und den Meistbietenden zuschlagen lassen. Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emdae in Curia, den 20. Januar 1801.

29. Die Bäckerzunft zu Emden will das derselben zugehörige Mühlenhaus mit Garten bey der großen Mühle und den Mühlenwarf durch das Vergantungs-Departement öffentlich am 30. Januar 6ten und 13. Februar auspräsentiren und im letzten termino dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emdae in Curia, den 20. Januar 1801.

30.



30. Harm Daniels will uxorio Hilke Gerds Ley noie. ihren in Meerwehr belegenen Viertel Heerd Landes am Mittwoch, den 11ten Februar dasebst in des Gastwirths Gerd Smits Behausung, des Morgens 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Des Wilhelm Apits für ein wollbüchliches Königl. Banco-Comtoir in Emden conscribirte Mobilien, sollen am Sonnabend den 31. Januar in Bunde bey des Debitoris Hause öffentlich verkauft werden.

31. Der Schiffer Bregter Antonie zu Odersum will 4 Grasen Burgland, an die Groefen gegen Jherings-Schloot über in der Gandersumer Hammrich belegen, in einem Termin, auf Mittwoch den 11ten Februar instehend, Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen davon sind gratis oder abschriftlich für die Gebühr bey dem benannten Ausmiener zu bekommen.

Odersum, den 19. Januar 1801.

32. Op Woensdag den 4. Februar zal door de Maakelaars Haynings en Charpentier op den Beursenzaal allhier publique verkogt worden:

Eene Parthy van 200 Vaaten beschaadigde Americaanse Toback, waarvan de Monsters by voorgenoemde Maakelaars kunnen gezien worden. Emden, den 21. Januar 1801.

33. Die zur Concursmasse des Wdtchers Gerhard Diedrich Albers zu Burhase gehörige Güter, Hausgeräthe, Betten, Kleidungsstücke und Wdtcher-Geräthe, sollen am 29. Januar öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 20. Januar 1801.

Dncken.

Des neulich verunglückten Schiffers Hinrich Cornelius zu Carolinensyhl sämtlich nachgelassene Güter, allerhand Hausgeräthe, Kleidungsstücke und verschiedene von den Schiffen geborgene Sachen, als ein Paar Anker mit Tauen, Tauwerk mit Blocken, Trossen, 7 Schiffssegeln und dergleichen, werden am 30. Januar bey dem Carolinen Syhl durch den Ausmiener Dncken öffentlich verkauft werden.

34. Am 12. Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr sollen zu Dornum die von dem weyl. Prediger Felten zu Kesterhase nachgelassenen Bücher, ungefähre 300 an der Zahl, öffentlich verauktionirt werden. Für auswärtige Liebhaber wird folgender kurzer Auszug aus dem darüber ausgefertigten Catalogo hier mitgetheilt, welcher nur die wichtigsten Werke aus jedem Fache enthält, und da derselbe nur einmal in diese Blätter inserirt werden kann; so werden Kauflustige gebeten, sich diesen Bogen zu dem Behufe gefälligst aufzuheben. Auswärtige Commissiones übernehmen, wenn Briefe und Gelder franco eingesandt werden, die Herren: Kandidat Gittermann zu Westeraccum und Organist Dnneken zu Dornum.

In Folio.

6. Fortifikations-Risse. Pergb.

7. Opera mathematica ou oeuvres mathematiques par Sam. Marolois, avec fig. Amsterd. 651. Pergb.

In



## In Quarto.

8. 9. Comp. Wieringa Auslegung der Weissag. Jesaiä, übers. und mit Anm. begl. von Wüsching. Halle 749. 751. Frzb.  
 10 = 17. Joh. Lor. Mosheim's Sittenlehre d. h. Schrift. 3te Aufl. Helmst. 742 = 770. 9 Theile. Frzb.  
 18. D. Sieg. Jak. Baumgartens Erklärung des Br. Pauli an d. Hebr. Halle 763. Hlbfrz.  
 19. Desselben Ausl. des Br. Paul. an d. Röm. Halle 749 und Ausl. d. Br. Jakobi. Halle 750. Frzb.  
 20. Desselb. Ausl. d. apost. Texte auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. 2 Theile. Halle 754. nebst dessen Entw. verschiedener homilet. Zergliederungen üb. alle jonn- u. festtägl. Epist. Halle 754. Frzb.  
 21. 22. Desselb. Erbauliche Erkl. d. Psalmen. 2 Th. Halle 759. Frzb.  
 23 = 25. Desselb. Evangel. Glaubenslehre, herausgeg. von Semler. Halle 759 = 760. 3. B. Hlbfrzb.  
 26. Desselb. Geschichte der Religionspartheyen, herausg. von Semler. Halle 766. Pppb.  
 27. Philologus hebraeus etc. auct. Joh. Leusden. Edit. 3. Ultrai. 686. Pergb.  
 29. La sainte Bible. a Berl. 715. Frzb.  
 34. Rénatus des Cartes de Homine, sig. et latin. donatus a Fl. Schuyt. Lugdun. Batav. 662. Pergb.

## In Octavo.

- 51 = 53. Jerusalem's Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion Braunsch. 773. Frzb.  
 54. 55. J. A. Hermes Predigten über d. evangel. Texte an den Sonn- u. Festtagen d. ganz. Jahres. Berl. u. Stett. 788. Pppb.  
 64. Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden v. Joh. Fr. Liede. 2 Theile. Halle 772. Hlbfrzb.  
 65. Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden von Sturm. 2 Theile. 3te Aufl. Halle 774. Hlbfrzb.  
 68. 69. Moralische Reden von J. J. Liede, 2te Aufl. Halle 771. Frzb.  
 70 = 82. Allgem. theol. Bibliothek. Nietau 774 = 779. 13 Bände. Frzb.  
 83 = 93. Journal für Prediger. Halle 771 = 781. Vom ersten Bande bis 12ten Bandes 1sten Stücke incl., woraus der 4te Band fehlt. Frzb.  
 94. Joh. Fr. Stark's Erklärung der Leidensgesch. J. Chr. Frankf. u. Ppz. 762. Frzb.  
 96. Ueberlegungen, Gebete und Lieder von G. F. Coners. Aurich 796. Pppb.  
 99. Ueber die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beyzubringen, von Chr. Gotth. Salzmann. Leipz. 780. Pppb.  
 103. Hübners biblische Hand-Concordanz. Jena 756. Frzb.  
 106. H. Grotius de veritate rel. chr. Amstelod. 709. Pergb.  
 108. Biblia hebraica, sine titulo. Pergb.



109. Joa. Simonis Lexicon manuale hebr. et chald. Halae 771. Frzb.  
 110. Janua ling. sanct. v. T. edit IV. Lips. 741. Pergb.  
 112. Vetus Testam. graec. ex vers. septuag. interpr. Lips. 730. Frzb.  
 113. Biblia lat. V. et N. T. Tiguri 703. Frzb.  
 114. Die Bibel A. und N. Test. mit Anm. und Erläut. von M. Nicol. Haas. Leipz.  
 733. Korduanb.  
 131. Wieland's Prosaische Schriften, 2 Theile. Zür. 763. Hlbfrzb.  
 132. 133. Dessen Agathon. Frankf. und Lpz. 766. 2. B. Hlbfrzb.  
 134. Joh. Hübners Natur- Kunst- Berg- Gewerks- und Handlungs-Lexikon. 739.  
 Hlbfrzb.  
 135. Dessen Staats- Zeitungs- und Konversations-Lexicon. Regensp. 745. Pergb.  
 130=143. Chr. Funk's Ostfr. Chronik. Aurich 785=788. 8 Theile. Geheftet.  
 148. Tissot's Anleitung für das Landvolk in Abf. auf s. Gesundheit. Zür. 762. Pppb.  
 152. Heineccii fund. stili cult. Lips. 766. Hlbfrzb.  
 171. Das innere und thätige Christenthum von G. J. Pauli. Halle 771. Hlbfrzb.  
 172. Anfangsgründe der Naturlehre von Karsten. Halle 780. Pppb.  
 173. Unterweis. in d. Anfangsgr. d. Naturlehre von Ebert. Leipz. 780. Pppb.  
 174. Vollst. Abhandl. von d. Electricität von Cavallo, m. K. Lpz. 785. Pppb.  
 175. Karsten's Physisch-chymische Abhandlungen. 1stes Heft. Halle 786. Pppb.  
 176. Von den Weltkörpern von Schmid, m. K. Leipz. 772. Pppb.  
 177. Bode kurzgefaßte Erläuter. d. Sternkunde 1c. m. K. Berl. 778. Hlbfrzb.  
 178. Karstens kurzer Entwurf der Naturwissensch. 1c. Halle 785. Pppb.  
 179. M. Semlers astrognosia nova etc. m. K. Halle 742. Pppb.  
 180. Die Geometrie in Tabellen. Berlin 767. Hlbfrzb.  
 181. Bode's Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, m. Kupf. Berlin u.  
 Leipzig 778. Frzb.  
 182. Krebs Lehrbuch einer Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie für Schulen.  
 Gießen und Marb. 784. Pppb.  
 183. Bischoff Betrachtungen des Weltgeb. m. K. Danz. u. Berl. 764. Frzb.  
 184. Karsten Elementa mathes. univers. Roitochii 756. Hlbfrzb.  
 185. Ausz. aus d. Anfangsgr. d. math. Wissensch. Greifsw. 781. Pppb.  
 186. Versuch einer Theorie der wichtigsten Beobachtungen aus der Naturlehre 1c.  
 Halle 777. Pppb.  
 187. Kurze Cill. einiger in Kupf. gestoch. Karten, die Kriegs-Baukunst betr. Berl.  
 Hlbfrzb.  
 188. Handbuch f. Officiere 1c. von Scharnhorst, m. K. Hannov. 787. Hlbfrzb.  
 189. M. Semlers Beschreib. d. neuen Kometen des 1742sten Jahres m. K. Halle 742.  
 Pppb.  
 190. Erste Gründe der gesammten Mathematik 1c. von Darjes. Gena 747. Frzb.  
 193. Neue prakt. Entdeckungen in der Geometrie, von Boigt. Quedlinb. und Leipz. 781.  
 Pppb.  
 194. Krügers Naturlehre m. K. Halle 750. Pergb.

195. Beschreib. d. Versuche mit den aerostat. Maschinen der Hrn. von Montgolfier ic. von St. Fond. m. K. Leipz. 784. Pppb.  
 196. Fortgesetzte Beschreibung dieser Sache. Leipz. 785. Pppb.  
 203. The Vicar of Wakefield a Talle. Berl. 784. Pppb.  
 205. Letters of the Right Honourable Lady M—y W—y M—e. Berl. 781. Pppb.  
 206. Hamlet, prince of Denmark. Götting. 784. Pppb.  
 209. Engl. Lesebuch für die ersten Anfänger von Mächler. Berl. 782. geh.  
 210. Greiffenbahn's Engl. Sprachlehre. Jena 778. geh.  
 212. Arnoide's kurzgef. Engl. Sprachlehre. Leipz. und Züllichau 785. Hlbfrzb.  
 213. A compleat Vocabulary, engl. and germ. Leipz. 757. Pppb.  
 214. Daira histtoire orientale, Amsterd. 764. Pppb.  
 217. 218. Le siecle de Luis XIV. a Dresd. 777. Hlbfrzb.  
 220. Franz. Lesebuch von Gedise. Berl. 791. Hlbfrzb.  
 226. Emile, ou de l'education p. L. L. Rousseau. Tom second a Amsterd. 777. Pppb.  
 229. Le bon jardinier. 767. Frzb.  
 231. Des Pepliers franz. Grammatik ic. Frzb.  
 235. Nouveau Dictionaire francoise etc. par I. L. Frisch. Leipz. 737. Prgb.  
 236. Mathematischer Atlas in 60 schdn gestochenen Blättern von Th. Mayer.

### A n n u n z.

In Folio.

1 = 8. Die große Berlenburgische Bibel, 1726. 8 Bände. Frzb. mit Tit. vortreflich conditionirt.

9 = 12. Dieselbe noch einmal, 1726. 4 Bände. Franzb. m. L.

In Octavo.

12 = 23. Neue Prediger-Bibliothek, 24 Theile in 12 B. von 1765 — 1775. Frzb. m. L.

24. Die Missions-Societät in England, nebst Predigten aus dem Engl. von Pet. Mortin. 1797. Frzb. m. L.

25. Predigten von Franke, Lindhammer, Brawe in Norden, Brawe in Bingham, Uiz und Neupert in Bingham. Pppb.

26 = 31. Joh. Melch. Goezens Kanzelreden 12 Thl. 6 Bände m. K. Frzb.

32 = 34. Fried. Wagners Kanzelreden 6 Th. in 3 Bänden m. K. Frzb.

35 = 36. H. A. Walthers heil. Reden 6 Th. in 2 Bänden m. K. Pergb.

Einige Bücher von Jak. Böhme.

Dornum, den 21. Januar 1801.

Gittermann, Ausmiener.

35. Mins Eden Janssen ist gesonnen, sein Landgut auf dem Biarbergroben in Zeverland, welches gleich angetreten werden kann, und 57 Matten groß ist, nebst 37 Akthlr. jährlicher Erbheuer, zu verkaufen, und können die Liebhaber sich deshalb am



am 7ten Februar, des Nachmittags in der Frau Wittwe Hammerschmidt Hause in Feyer einfänden und nach den vorzulegenden Conditionen, die auch vorher bey dem Herrn Secretair Ehrentraut eingesehen werden können, kaufen.

36. Der Herr Bierziger und Quartiermeister Johann van Borssum ist freywillig entschlossen, sein an dem neuen Markte in Comp. 10. Nro. 41. und 42. stehendes Haus in dreyen Terminen, als am 9ten, 16ten und 30. Januar auspräsentiren und im letzten Termine dem Bestbietenden salva approbatione zuschlagen zu lassen.

Die desfallsige Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Etwaige Real-Prätendenten oder Servitutsberechtigten müssen sich spätestens gegen den letzten Termin poena praecclusi melden.

Signatum Emdae in Curia, den 30. December 1800.

37. Der Gastwirth L. G. v. Dohlen und der Geneverbrenner A. C. Meyer sind freywillig entschlossen, einen, bey der sogenannten Katterwalle belegenen Grund durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 9ten, 16ten und 30sten Januar auspräsentiren und zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Real-Prätendenten oder Servitutsberechtigte müssen sich spätestens gegen den letzten Termin poena praecclusi melden.

Signatum Emdae in Curia, den 29. December 1800.

38. Der Kaufmann B. Rudolff ist entschlossen, folgende beyde Schiffe, als: 1) Ein Schnickschiff, de jonge Willem,

2) Ein Schoner, de Lievdeling,

durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen gleichen Terminen, als am 9ten, 16ten und 30sten Januar dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Das Inventarium ist in verschiedenen Gast- und Wirthshäusern einzusehen und die Conditionen bey dem Vergantungs-Actuario Loesing.

Etwaige Prätendenten müssen sich spätestens gegen den letzten Termin melden. Signatum Emdae in Curia, den 29. December 1800.

39. Op Woensdag den 11. Februar zal door de Maakelaars Haynings en Charpentier op den Beursenzaal te Emden publieque aan de Meestbietende verkogt worden: Eeene Parthy gezoute Vis en Kibbeling, Schryf- en blauw Papier en enige Hoeden enz.

40. Des weyl. Gerd Dircks auf Mesmersiel nachgelassener Kinder Vormünder wollen am Donnerstag, den 29sten dieses, des Vormittags um 10 Uhr allerhand Hausgerath, Schränke, Betten, Speck und Fett, Manns-Kleider, Zimmermannsgeräthe, ein Drehestell mit Zubehör, Nothholten und sonstiges Holz, eine Uhr ic. bey des Verstorbenen Wohnung daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Berum, den 21. Januar 1801.

Freitag, Ausmiener.

Ver-



## Verheuren.

1. Kaufmann Doelemann Fresemann in Weener will mand. noie. der Erben des Hermannus Hitjer und Lubbert Janff Lubbers 12 Diemathen, die Sanden genannt, ohnweit Weener belegen, am 29. Januar in Vogt Duis Behausung öffentlich verheuren lassen.

Die zur Liquidations-Masse des verstorbenen Roelf Harms Burlage gehörige, in Bellage belegene Ziegelei nebst halben Heerd Landes, will der Herr Justiz-commission's-Rath Schröder qua curator massae am 30. Januar zu Stapelmohr in Harm Vorchers Haus, des Nachmittages um 1 Uhr öffentlich verpachten lassen. Die Verpachtung geschieht auf 3 Jahren, und tritt Heurer die Immobilien theils jetzt und theils diesen anstehenden May an.

2. Die Vormünder über des weyl. Geycke Harms de Freezen Kinder auf dem Rhander-Fehn, Heye Verens und Dirck Harms de Freeze, wollen des Verstorbenen de Freezen Haus und Land auf dem Rhander-Oster-Fehn mit der Torfgräberey wiederum öffentlich am 5ten Februar, als am Donnerstage, in des Dirck Harms de Freezen Hause daselbst öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener einzusehen.

Detern, den 12. Januar 1801.

3. Herr H. A. Ludeling zu Nesse will freywillig seine in der Enno Ludwigs-Grode, Amts Wittmund belegene 12 Diemathen adelichen Freylandes, am Mittwoch, den 11. Februar dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittwe Decker Behausung hieselbst, entweder stückweise oder im Ganzen öffentlich verkaufen oder verheuren lassen.

Sowohl Verkaufs- als Verheurungs-Bedingungen sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 20. Januar 1801.

Dncken, Ausmiener.

## Gelder, so ausgebaut werden.

1. Der Schüttemeister des Fleckens Greetshyl, Stellmacher Jann Cornelius Dircks, hat 400 Rthlr. in Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, muß sich nächstens bey ihm melden.

Greetshyl, den 5. Januar 1801.

2. Es sind auf bevorstehenden May 900 Gulden Courant, Pupillen-Gelder, gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, muß sich bey Heye Garrels auf dem Speyer-Fehn persönlich oder durch 10 to-freye Briefe melden.

3. Der Armen-Vorsteher Lüppe Janffen zu Bedecaäpel hat nächstkünftigen May 354 Gulden Courant Armengelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wem damit gedient ist, kann sich bey ihm melden.



4. Der Secretair Conring in Aarich hat mand. nom. einige große und kleine Capitationen in Gold gegen übliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit zu verleihen, und können selbige gleich in Empfang genommen werden.

5. Es sind 5 á 600 Rthlr. in Pistolen auf anstehenden May zinslich zu belegen; wer solche verlangt, und Hypothek zur Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Drechsler S. F. Wittlage in Aarich, der Nachricht darüber ertheilt.

### Citationes Creditorum.

1. Auf Ansuchen des Protokoll-Führers G. Daniels zu Leer ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von Hilke Róben anerkaufsten, durch diese von Conrad Wilhelm Rósingh benäherten, vorhin durch Hinrich Róben an Daniel Doljohr verkaufsten und durch Hinrich Róben Tochter Elisabeth von Provocanten mit Näherkauf besprochenen, aber auch nachher an Provocanten durch einen gerichtlichen Vergleich wiederum in Eigenthum abgetretenen Hauses cum annexis, an der Neuen Straße zu Leer belegen, das alte Kloster genannt, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbemeldetes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 13ten Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufschillings gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 3. November 1800.

2. Der Johann Knoll zu Weener hat angeblich ein zu Weener, und zwar Ost an Hinrich Lübbers Altkermann, Süd an dem Mühle-Weg, West an der Straße und Nord an Lübbert Jans Lübbers Erben belegenes Haus cum annexis, an die Eheleute, Jürgen Janssen Cramer und Engel Willems verkauft, von diesen soll es der Freelf Schipper, darauf der Alexander Cadee und von diesem der weyl. Friedrich Cadee erhalten, und von letzterem der Jan Friederich Cadee ein Viertel des ganzen Hauses cum annexis per testamentum ererbet haben, welcher diesen ein vierten Antheil dem Gastwirth Dirck Dircks Christians privatim verkauft hat. Der Käufer des ein Viertel-Antheils obigen Immobiles, Dirck Dircks Christians, hat zur mehreren Sicherheit seines Besitzes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis bey dem Hypotheken-Buche (da der vorige Besitz wegen fehlender Documente nicht nachgewiesen werden kann) auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welchen an den durch Provocanten angekauften vierten Antheil obbeschriebenen Immobiles aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter aufgefodert, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit

(No. 5. V.)

in

in Hinsicht dieses Einvierten Antheils mehrgemeldeten Immobilien und des Kaufprekii gegen die vorhinige Besitzer und jetzige Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden, und darauf der titulus possessionis für Provocanten be-  
rechtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 3ten November 1800.

3. Der Hausmann Albert Zibben Alberts kaufte am 10. März d. J. sub  
hakta von weyl. Onne W. Albers Erben einen im Westermarscher 2ten sub No. 7. be-  
legenen Heerd Landes zu 33 $\frac{1}{2}$  Diemath mit Behausung, welchen derselbe gleich dar-  
auf unterm 31. März gedachten Jahres an die Hausleute Uve Heydes Fischer und  
Menße Lübbers Onnen wieder privatim abgestanden und förmlich übertragen hat, und  
sind dato die zu ihrer Sicherheit nachgesuchte edictales erkannt worden. Es werden  
demnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf gedachten Platz mit  
33 $\frac{1}{2}$  Diemath ein Erb- Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienst-  
barkeits- Pfand- Venäherungs- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderungen zu  
haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens  
aber am 7. Februar 1801 persönlich oder durch Legal- Bevollmächtigte ihre Ansprüche  
auf dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, un-  
ter der Verwarnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grund-  
stück präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa mel-  
dende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-  
den soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 29. October 1800. Hoppe.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Frau Cicilia  
Johanna van Haren, geborne van Heemstra daselbst, Edictales wider alle und jede,  
welche auf die durch Frau Provocantin, von dem Post- Fiscal D. L. Bluhm priva-  
tim anerkaufte, hieselbst an der Ofterstraße in Comp. 14. Num. 13. und 14. stehende  
beyde Häuser nebst den dazu gehörigen beyden Gärten an beyden Seiten des Tiefes  
aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung oder Näher-  
kaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. prae-  
clus. auf den 10. Februar nächstk. Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immer-  
währenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5. Aus dem Nachlasse der weyl. Eheleute Johann Rösing und Thalea Vos-  
ding zu Weener erhielten deren Söhne, Commerzien-Rath Lubbert Rösing zu Weener  
und Prediger Johann Gerhard Rösing zu Jemgum in gemeinschaftlichen Eigenthum  
folgende Immobilien übertragen, als:

- 1) das von der Mutter Thalea Vosding herrührende zu Weener vor der Muhde  
belegene Haus, nebst Packerhaus, Scheune und zwey Gärten nebst einer  
Kirchenbank und neun Todtengräber, Ost an der Straße, Süd an Willem  
Grootthooff, West an Wittwe Lubberts Lande und Nord am Mühlenwarf  
grenzend.

2)



- 2) Das, von dem Vater Johann Rösing herrührende, zu Weener im Kirchhöfer Rott, Ost an der Straße, Süd an W. F. Eykens, West am Garten, und Nord an Doctor v. Hinte belegene Haus nebst Scheune, Garten, fünf Kirchen-Sitzstellen und neun Todtengräber.
- 3) Acht Diemathen Landes, im Norden vor Weener, Ost am Deiche, Süd an der Pastoren Lande und West an Dntje Pannenburg und Damme Jans Venne belegen, Dyke-Venne genannt, und von weyl. Johann Rösing herrührend.
- 4) Drey Diemathe Landes von Johann Rösing herrührend, vor der Dykvenne, Ost am Deichvenne, Süd an Dntje Pannenburg und West am Heerwege belegen, Damme Jans Venne genannt.
- 5) Vier Diemathen Landes von Johann Rösing herrührend, gegen Tweehusen über, Ost am Geisewege, West an H. Grysen Wittwe und Nord an Dltmann Eggen oder v. Schwindern Plage belegen, Spittelkeesenmeer genannt.
- 6) Sechs Diemathe Geise Landes von weyl. Johann Rösing herrührend, ohnweit Drechusen, Süd am Pennadam, West am Geisewege und Nord an Robert Hinrichs belegen.
- 7) Drey Tweet Grasen, auf dem Hilgen-Holz belegen, von Thalea Wöding herrührend.
- 8) Ein und ein halbes Gras auf den Knollen bey Weener belegen, von der Thalea Wöding herrührend.

Die Credit-Masse des weyl. Conrad Wilhelm Rösing und dessen Ehefrau, Ida Tammina Rösing machte indeß auf das sub 1. gedachte mütterliche Haus cum annexis, so wie auf sub 7. aufgeführte drey Tweedgrasen, und auf die sub Nro. 8. aufgeführte Ein und Ein halb Grasen Landes noch Ansprüche, welche aber von sämtlichen Erben des weyl. Johann Rösing abgefunden wurde. Hierauf theilten sich Acquirenten und erhielt.

- 1) Der Commerzien-Rath Lubbert Rösing zu Weener
  - a) Das sub 1. aufgeführte mütterliche Haus nebst Packhaus, Scheune, zwey Gärten, einer Kirchenbank und neun Todtengräber.
  - b) Von den sub Nro. 3. bemeldeten Acht Diemathen Landes, Dykvenne genannt, die eine Hälfte.
  - c) Von den sub Nro. 4. aufgeführten Drey Diemathen Landes Damme Jans Venne, die eine Hälfte.
  - d) Die Nro. 5. angeregte Vier Diemathen Landes Spittelkeesen-Beer genannt, ganz.
  - e) Die Nro. 7. angeführte Drey Tweedgrasen auf dem Hilgen-Holz bey Weener belegen, ganz.
  - f) Das Nro. 8. bemeldete Land Ein und Ein halb Grasen auf den Knollen, ganz.
- 2) Der Prediger Johann Gerhard Rösing zu Fenzum aber
  - a) Das Nro. 2. aufgeführte väterliche Haus nebst Scheune, Garten, Fünf Kirchen-Sitzstellen und Neun Todtengräbern.

. b)



- b) Von den sub Nro. 3. beschriebenen Acht Diemathen Landes, Dyl- Venne, die andere Hälfte.  
 c) Von den sub Nro. 4. specificirten Drey Diemathen Landes, Damme Jans Venne genann., d. e. andere Hälfte. und  
 d) Die sub Nro. 6. angeführte Sechs Diemathen Geiseland, ganz, zum] privativen Eigenthum.

Wenn dieselben nun, zur mehreren Sicherheit ihres Besizes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis sämmtlicher Immobilien halber auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen, solcher auch erkannt worden; so werden alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien, im ganzen oder einzeln, aus Servitut- Pfand- Retract- Reunion- Vindication- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen, desgleichen die vollständige Berichtigung tituli possessionis auf Provocanten, widersprechen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 20. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Immobilien präcludiret, und gegen Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf titulus possessionis für Provocantes berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 10. November 1800.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Segelmachers Josua Groeneveld daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Schiffer Peter J. Zent und Geyte Harms privatim anerkaufte Wohnhaus, der goldene Jäger genannt, in Comp. 1. No. 14., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praecclus. auf den 16. Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der praecclusion erkannt.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jan Willems daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Wolter Mennen Voelders und Neylste Barners Dannhoff, privatim anerkaufte Stück Grund und darauf erbaute Haus am Pannewarf in Comp. 15. No. 113, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praecclus. auf den 23. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praecclusion erkannt.

8. Auf Ansuchen des Roelf Beyen Schmeertmann, ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von dem Stadt-Secretario Heinrich Hüllesheim in Emden privatim angekauften Heerd Landes im Schwoog bey Fhrhove belegen, der Liquidations-Process erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-Näher- Pfand- Dienstarbeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte ei-

ni-

nige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in terminis, den 27. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Immobiliis und des Kaufpre-  
tiii gegen den Provoconten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 14. November 1800.

9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanne Jocke Eschen Focken zu Aurich=Oldendorff, Alle und Jede, welche auf die, bey der von der weyl. Rathöverwandten Adse zu Aurich im Jahre 1741 an die weyl. Brüder Lücke des daselbst, anno 1751 dem Lücke Peters Mennen zu Aurich=Oldendorff privatim verkauften Heer-  
legte, und von diesem, mittelst Kauf=Contracts vom 20. März 1793 und per testa-  
mentum vom 25. September 1794 re., dem Provoconten privatim verkaufte und zu-  
gewiesene pl. min. Zwey Dritttheile solchen Heerdes, nemlich:

- 1) das Heerdhaus mit Warfe und Garten,
- 2) 35 zerstreut liegende Bau= Aecker,
- 3) an Weedland,
  - a) ein Stück von 5 Diemathen in der Wyde=Meer, ohnweit Aurich=Oldendorff,
  - b) ein Stück von ohngefähr 6 Diemathen in den Garen, auf der Aurich=Oldendorffer=Meede,
  - c) ein Stück von 2 Diemathen in der Aurich=Oldendorffer Bullen=Meede,
- 4) an Morästen,
  - a) ein Torfmohr zwischen dem Speker= und Großen=Zehn belegen, pl. min. 40 Schritte breit,
  - b) ein Torfmohr daselbst, gleichfalls ohngefähr 40 Schritte breit,
  - c) ein Torfmohr in den Ley=Morästen, geraum 40 Schritte breit,
- 5) Antheil an der Gemeinen Weide für  $\frac{2}{3}$  Heerd,
- 6) die Hälfte einer halben Frauenbank und einer halben Mannsbank in der Kirche zu Aurich=Oldendorff,
- 7) pl. min. 8 = 12 Todtengräber auf dem dortigen Kirchhofe,  
oder auf das Pretium, resp. ein Eigenthums= den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits= Benäherungs= Pfand= oder sonstiges Real=Recht, besonders aber auch an folgende, auf den ganzen Heerd eingetragene und angeblich berichtigte Schuldposten, als:
  - 1) das, aus dem zwischen dem Rathöverwandten Sebastian Adse an einem —, sodann den Brüdern Lücke P. Mennen und Heye Mennen an anderm Theile errichteten Kaufbriese vom 13. December 1741, am 26. July 1752 für jenen, ratione pretii residui, eingetragene dominium reservatum,
  - 2) die, ex obligatione des Lücke Peters Mennen vom 25. May 1745, am 14. April 1756 für denselben eingetragene 300 fl.,

vor=

worüber die documenta intabulationis nicht haben beigebracht werden können, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Einhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 4. März 1801 persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber &c. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die  $\frac{2}{3}$  Theile des Heerdes präcludirt, und sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die fehlende Schuld-Instrumente, in Hinsicht des aufgebotenen Grundstücks, amortisirt, und die daraus eingetragene Posten von demselben im Hypothekenbuche geldschet werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 19. November 1800.

Vig. Commiss. Regim.

v. Wicht, Assess.

10. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Willem Heyen und Geyke Janssen zu Bagband, Alle und Jede, welche auf ein an sie von dem Borchert Gerdes Ortgieße auf dem Speker-Fehn privatim verkauftes, daselbst an der Südseite der Wiecke belegenes Haus mit Lande,  $1\frac{1}{2}$  Tagwerke breit, schwebend ins Osten an Gerd Heyen Rosendahl, ins Westen an Christopher Eilerts, oder auf das Kaufgeld, ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 4. März 1801 ihre Ansprüche hieselbst persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justizcommissarien, Adv. Fisci Jhering, Adv. Fisci Tjaden, Stürenburg &c. vorgeschlagen werden, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß der Ausbleibende sonst damit von diesem Grundstücke präcludirt, und ihm sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 20. November 1800.

Telting.

11. Auf Ansuchen des Jan Jans Geuter zu Bunde ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von Jannes de Voer privatim an sich gebrachten und durch diesen von Jan Evers Batterham öffentlich erstandenen zu Bunde in der Mühlenstraße, und zwar Süd an Jan Eggen Garten, Nord an Folkert Gosselaar, Ost am Heerwege und West am Wege belegenen Hauses und Gartens cum annexis, besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb-Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 4ten März a. k. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum immerwährenden Stillschweigen in Hinsicht des Immobilis und des Kaufprettii gegen den Provocanten verwiesen werden sollen.

Keer im Amtgerichte, den 19. November 1800.

12.



12. Auf Ansuchen des Kaufmanns Willem Biffering Ehefrau, Cornelia Biffering und der Vormünder des weyl. Hayke Biffering Sohnes, Ebbo Biffering, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines, durch dieselben in Gemeinschaft, von weyl. Geerd Blickslagers Wittwe und der Hilke Steerenborg Ehefrau des Peter Lülloff, privatim angekauften zu Leer an der Osterstraße, und zwar Ost an Verkäufere Hause, und West an der zur Ems hingehenden Auftrist, belegenen Hauses, Garten-Grundes und der Auftrist, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 4. März a. f. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpreii gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 22. November 1800.

13. Beym Greetshylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von dem weyl. Bäcker Jan Abraham auf seine Kinder, Enke, Antje, Letje, Wible, Hinrich, Abraham, Greetje, Martje, Harm und Jan Janssen vererbte, bey der im Jahre 1790 gehaltenen Erbtheilung dem Harm Janssen Bacter allein zugefallene und von diesem an seinen Bruder, den Hausmann Hinrich Janssen auf dem alten Ziegelwerke verkaufte, unter Eilsum belegene 6 Grafen adelich freyen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 26. Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Nouvsum am Königl. Amtgerichte, den 24. November 1800.

14. Die Ober-Erbpächter des Speyer-Fehns errichteten im December 1754, mit einem Jann Janssen angeblich, Puntationen eines Afters Erbpachts- Contracts über ein auf dem Speyer-Fehn an der Südseite der Wiecke belegenes Stück Ober- und Untergrundes, nachher vermessener auf 1 Diemath 270 Ruthen 36 Fuß, das Diemath zu 450 funfzehnfüßigen Quadrat-Ruthen gerechnet, worauf der Jann Janssen ein Haus erbaute. Derselbe soll aber das Colonat verlassen haben, und selbiges nach seiner Entfernung in usum creditorum an den weyl. Igge Kencken privatim verkauft seyn. Dieser verkaufte es im Jahre 1764 an die nachher geschiedene Eheleute Johann Christians Schone, jeho zu Mohrdorff, und Hilcke Dircks, jeho auf dem Neuen Fehn, welche solches dem Hausmann Berend Dircks zu Straeholt wegen der für sie bezahlten Schulden in solutum übertrugen. Letzterer verkaufte das Grundstück anno 1791 an den Provocanten, worauf indessen des Johann Christians Schone und der Hilcke Dircks Sohne, dem Claas Berends Janssen, damals auf dem Neuen Fehn, jeho zu Emden, das Immobile per sententiam vom 5. August 1793 rechtskräftig in Näherkauf adjudicirt ward. Allein, da er die landrechtmäßige Zahlung des ausgemittelten Pretii nicht leistete, vielmehr von dem ihm zugesprochenen Näherrechte

förm-



förmlich abstand: so verblieb das Haus mit Garten und Lande dem Glaser Marten Eilerts. Auf dessen Instanz werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf dieses Haus mit Garten und Lande, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die Berichtigung tituli possessionis bis auf den Marten Eilerts, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, tunc halb 3 Monaten, spätestens den 4 März 1801, persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der Besitztitel bis auf den Provocanten im Hypothekenbuche vollständig berichtigt werden solle.

Signat. im Aurich im Amtgerichte, den 22. November 1800.

Telting.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Gastwirths Conrad Bernhard Meyer hieselbst, Alle und Jede, welche auf das von den beyden Schwestern Jennije und Ehne Lansen mit Zuziehung der Ersteren Ehemannes Rolf Peters zu Fahne an den Provocanten privatim verkaufte, und von derselben Viertel Heerde daselbst mit Consens einer hochpreisslichen Krieger- und Domainen-Cammer getrennte, diesseits Fahne belegene Leeg- und Hochmoor mit seiner Aufstreckung, schwettend ins Osten an des Carl Harms Wittwen und Kinder oder angeblich an der Westender Pastoren Leeg- und Hochmoor, ins Westen an Hippe Deken, breit 33 Fuß Rheinal. jedoch in der Maassgabe, daß, wenn Fiscus auf der Verkäuferinnen  $\frac{1}{4}$  Heerd nur überhaupt 1 Diemath an Hochmoor sollte zukommen lassen, alsdann dem ic. Meyer solches Diemath für dieses Moor zugeleget seyn solle, er also nicht weniger, als 1 Diemath an Hochmoor, außer dem jezigen und künftigen Leegmoor desselben bekommen könne, oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch mit Vorbehalt der etwaigen Competenz des Fisci in Hinsicht des Untergrundes, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 17ten Februar 1801, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Torfmoor präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 9ten Decemder 1800.

Telting.

16. Bey dem Freyherrl. Rütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Willem Jacobs wegen einer von Jann Hinrichs Hangen 1796 privatim gekauften Warfs- städte zu Rütetsburg im dritten Rotte, wider alle darauf Spruch und Forderung machen-

hende Real-Gläubiger, Servituts-Berechtigte, Näherkäufer oder sonstige Präventanten, die Edictal-Citation cum termino zur Angabe von 6 Wochen, et reproduct auf den 14. Februar bevorstehend poena praecclusionis erkannt.

17. Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Frerich Hilwerts zu Freepsum, die Edictales wider alle und jede, welche auf die, durch Provoquanten von dem Pöediger Stevenius Hitjer zu Gros-Midlum privatim angekauften 12 Grasen Landes unter Freepsum aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzungs-Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praecel. auf Montag den 23. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Signatnm Emden im Königl. Amtsgerichte, den 8ten December 1800.  
Wenckebach.

18. Nachdem über das Vermögen des Hinrich Klemm zu Leer der Concurß erkannt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und werden sämtliche Creditores hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concurß-Masse (welche in einem Hause, etwas Mobilien und Buchschulden besteht,) innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 15. April a. f. bey diesem Gerichte anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und gegen die sich meldende Creditoren zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Uebrigens werden den etwaigen auswärtigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und deren es hieselbst an Bekanntschaft fehlen mögte, die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe, Sätthoff, Schröder, Hötting und Ungerland in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Sodann wird zugleich auch der abwesende Gemeinschuldner Hinrich Klemm hiermit vorgeladen, im benedeten Liquidations-Termin persönlich zu erscheinen und dem Contradictor die ihm beywohnenden die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Leer im Amtsgerichte, den 22. December 1800.

19. Vom Amtsgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Warfmanns Harm Voltjes Alle und Jede, welche auf das am Westerdeiche im Westermarscher 5ten Rott sub No. 10. belegene, von Hermann Jacob Walther in anno 1777 an Hinrich Wiltz und von diesem in anno 1795 wiederum privatim an Extrahenten verkauften Haus, der kleine Deichachtskrug genannt, mit dazu gehörenden zwey halben Diepmathen Landes, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder ein sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret,  
(No. 5. 3.)

ret,

ret, innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino reproduct. praeclus. den 14. März 1801 des Morgens 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks und des jetzigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 27. December 1800. Hoppe.

20. Bey dem Amtgericht zu Norden ist ad instantiam des Abbe Aries, citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das von weyl. Jürgen Janssen Erben an den Provocanten öffentlich verkaufte, im Westermarscher 6ten Rott sub Nro. 5. belegene Haus, der Hieltje-Warf genannt, mit pl. min. 1 Diemat Land, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermennen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praeclusivo auf den 14. März 1801 Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 27. December 1800. Hoppe.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Arbeiters Thiesen Berends zu Oster-Urgant, Alle und Jede, welche auf das von den weyl. Eheleuten Jann Janssen Cumb und Haucke Andreesen daselbst, an den Schneider Harm Siebrands, jezo zu Lütetsburg, und dessen nun weyl. Ehefrau Moder Uffen, sodann vom Harm Siebrands mit Genehmigung seiner Kinder an den Provocanten privatim verkaufte, zu Oster-Urgant belegene Haus mit Garten und der Gerechtigkeit auf der dortigen gemeinen Dreesche für eine Kuh oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstarbeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. April 1801, entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer, als gegen die etwa zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 14. Januar 1801. Telting.

22. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des weyl. Schulmeisters Heincke Janssen Collmann Wittwen, Gertrud Elisabeth Schulze zu Forlitz, Alle und Jede, welche auf das von dem No. 1753 verstorbenen Wilcke Dircks auf seine 3 Kinder, Woulcke, Gerd, und Dirck Wilcken, sodann für des Gerd Wilcken Antheil mit seinem Tode auch auf die Woulcke und den Dirck Wilcken vererbte, in anno 1799 von der nun weyl. Woulcke Wilcken, des Schiffers Johann Dircks Wittwe zu Loppersum und dem Dirck Wilcken, vormals zu Petkum, jezo zu Leer, an den weyl. Hausmann Butte Cornelius, in der Ehe mit der noch lebenden Eke Allen zu Forlitz, und im Jahre 1791 von diesen Eheleuten an die Provocantin privatim verkaufte, zu Forlitz belegene Haus mit Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern oder auf



auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. April dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihm sowol gegen die Provoquantin, als gegen die sie etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15. Januar 1801. Telting.

23. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Webers Johann Doben zu Luche Alle und Jede, welche auf die ihm von des weyl. Focke Betelts Wittwe, Petercke Janssen, und beyden Söhnen, Johann Hinrich Focken Hane und Betelt Focken daselbst, sub d. 27. October 1800 öffentlich verkaufte westliche, durch den Anbau einer Scheune vergrößerte Hälfte eines dort belegenen Hauses von zweyen Wohnungen, des Gartens hinter demselben und eines Gartens über den Weg, — von welchem ganzen Immobili der Wilcke Apckes die östliche Hälfte besizet, — mit Aufschlags-Gerechtigkeit auf der Dreesche, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 20. März d. Jahres persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludiret, und ihm sowol gegen dem Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15. Januar 1801. Telting.

24. Auf Ansuchen des Wessel Heyen zu Thren, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von dem Hinrich Geerdes privatim angekauften Acker und 10 Schritt Grundes, welches Nordostseit an dem Garten des Verkäufers belegen, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber den 12. März a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Käufers und des Kaufpretii zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 21. Januar 1801.

25. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die Hälfte des durch Reemt Jacobs in anno 1789 von dem weyl. Gerichtsdiener Berend Lübben öffentlich angekauften, im  
Zah-



Jahre 1793 an weyl. Kemmer Janssen privatim verkauften, hiernächst von dessen Wittwen Aljet Harms an den weyl. Schmid Harm Albers cedirten und von diesem im Jahre 1798 an die Eheleute Harm Sybens und Tomke Janssen verkauften, zu Grimersum belegenen Hauses nebst Garten, wovon letztere respective die Hälfte und 3 Aecker an J. L. Dirks verkauft haben) einem Mannes- Kirchensitze und Todtengräbern, Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 9ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.  
 Pewsam am Königl. Amtgerichte, den 19. Januar 1801.

26. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch den Zimmermann Boeke Hinrichs Benholt von seinem weyl. Vater Hinrich Janssen Benholt für die eine und von seinem auch weyl. Bruder Conrad Hinrichs Benholt für die andere Hälfte geerbte, im Jahre 1788 an Garrelt Jacobs verkaufte und von des Mauermeisters Hinrich Focken Ehefrauen, Antje Boeken Benholt mit Näherkauf besprochene, durch einen Vergleich aber dem Garrelt Jacobs verbliebene, zu Loquard belegene Haus nebst Garten, einem außerhalb des Dorfes belegenen Acker und 2 Gräbern auf dem Kirchhofe Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et praecclusivo auf den 12. März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.  
 Pewsam am Königl. Amtgerichte, den 19. Januar 1801.

27. Auf Ansuchen des Jan Luitjens Dircks auf Drenhausen ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von den Eheleuten Harm Sybens und Tomke Janssen angekaufte Hälfte des durch Keemt Jacobs in anno 1789 von dem weyl. Gerichtsdienner Berend Lübben öffentlich angekauften, im Jahre 1793 an weyl. Kemmer Janssen privatim verkauften, hiernächst von dessen Wittwen Aljet Harms an den weyl. Schmid Harm Albers cedirten und von diesem an gedachte Eheleute H. Sybens und L. Janssen verkauften, zu Grimersum belegenen Hauses nebst 3 Aeckern Gartengrundes, einem Kirchensitze und 2 Todtengräbern, Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 9ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.  
 Pewsam am Königl. Amtgerichte, den 19. Januar 1801.

28. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über des sich für Insolvent erklärten Böttcher Gerhard Diederich Albers zu Burhave gesamntes Vermögen der generale Concurß eröffnet, und citatio edictalis wider alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche von 6 Wochen et praecclusivo auf den 11. März nächst, unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 17. Januar 1801.

Möhrling. 29.



29. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Bäckersmeisters Harm Hinrichs Liddens zu Ditzum, die Edictales wider alle und jede, welche auf die, durch Provocanten von den Eheleuten Geerd Dircks und Heepke Jurzens privatim angekaufte zwey Drittheile eines Hauses c. a. zu Ditzum aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienſtbarkeits- den Nutzung- Ertrag ſchmälerndes oder irgend ein ſonſtiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 3en Monaten et reproduct praeclus. auf Donnerstag den 30. April fut. des Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieſes Immobile präcludiret und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.  
Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 15. Januar 1801. Wenckebach.

30. Der Schmiedemeiſter Jacob Peters und beſſen Ehefrau Jokje Albers kauften von den Eltern der lebenden, dem weyl. Albert Ennen Emt und beſſen Ehefrau Aaltje Martens, vermög Privat-Kaufbriefes vom 24ſten December 1792, ein Haus und Garten cum annexis auf dem Landſchaftlichen Bunder-Polder aus der Hand an, und haben, um in dem Beſitze dieſes Immobiles geſichert zu ſeyn, wider alle unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgeſucht, welches Dato erkannt worden.

Das Königl. Amtgericht zu Emden ladet demzufolge alle und jede, welche in Hinſicht des obgedachten Immobiles ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienſtbarkeits- Benäherungs- Reanions- den Nutzung- Ertrag ſchmälerndes- oder irgend ein ſonſtiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter vor, gedachte ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, ſpätstens aber in dem auf den 13ten April dieſes Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten präcluſivischen Reproductions-Termine anhero anzugeben und zu juſtifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anſprüchen in Hinſicht obgedachten Immobiles präcludiret und ihnen ein ewiges Stillſchweigen imponiret werden ſoll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 16. Januar 1801. Wenckebach.

31. Auf Ansuchen des Kaufmanns Jan Dirks Meyer zu Feningum sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden die Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kleidermachermeister Harm Janſſen Koſter baſelbſt retrahirte, von den weyl. Eheleuten Lebbe Warners und Meete Lammers herrührende Haus c. a. an der langen Straße zu Feningum, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienſtbarkeits- den Nutzung- Ertrag ſchmälerndes oder irgend ein ſonſtiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praecl. auf Montag den 13. April fut. Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Anſprüchen auf dieſes Grundſtück präcludiret, und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 15. Januar 1801. Wenckebach.



32. Der weyl. Gastwirth Jan Jonas zu Larrelt besaß einen gewissen Kohlgarten daseibst, schweyend östlich an eine Trift, südlich an Geerd Harms Garten, sodann west- und nördlich an den Heerweg. Dessen Kinder-Curatoren verkauften diesen Kohlgarten im Jahre 1784 an den Siedrichter Peter Frerichs und den Kaufmann Geerd J. Praal. Ersterer trat darauf seine Hälfte wieder an die Verkäufere ab, und diese überließen nachher besagte Hälfte an den Mitkäufer Geerd J. Praal. Letzterer überließ dgrauf dieses Grundstück an den Berend Harms Schröder zu Larrelt, und dieser hat sowol zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis, als auch wider alle und jede unbekannte Real-Prätendenten dieses Immobilis die edictales nachgesuchet, welche dann auch Dato erkannt worden.

Von dem Königl. Emden Amtgerichte werden daher alle und jede, welche auf vorbemeldeten Kohlgarten aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nuzungs- Ertrag schmälerndes- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche binnen 6 Wochen, längstens aber in termino reproduct. praeclus. am Donnerstage den 19. März fut. Vormittags zehn Uhr anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der titulus possessionis für den Provocanten berichtiget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 20. Januar 1801. Wendebach.

33. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Gerb Concken und Woolke Janssen zu Warstede, Alle und Jede, welche

I. auf den im Jahre 1754 durch den weyl. Johann Tebben öffentlich erstandenen, von demselben per testamentum vom 3ten Jülü 1772 seinen 3en Töchtern letzterer Ehe, Margaretha, Woolke und Maria Helena Janssen vermachten in der zwischen diesen anno 1789 angelegten Erbtheilung der Maria Helena Janssen, jetzo des weyl. Hausmanns Cornelius Daniels Hassbargen Wittwe zu Warstede, zum alleinigen Eigenthum abgestandenen und im Jahre 1790 von letzterer, in Assistenz ihres Ehemannes an ihre Schwester, die Mit- Provocantin Woolke Janssen privatim verkauften, zu Warstede belegenen vollen Heerd, angeblich bestehend

- 1) aus einem Hause mit Warfe und Garten,
- 2) — einem 2ten Garten,
- 3) — einer Fenne, schweyend ins Osten an Mensse Dnnen,
- 4) — 5 Aeckern Baulandes hinter dem Hause,
- 5) 4 Aeckern Baulandes im Meender- Mojr,
- 6) — einem Acker daseibst,
- 7) — dem Osterwarfe, Südwärts am Wege nach Warstede,
- 8) — 2 Aeckern, Oster- Aecker genannt,
- 9) — 4 Diemathen Meedlandes auf der Auricher Meede, auf dem Delling,
- 10) — 2en Mannes- und 2en Frauen- Kirchen- Stellen,
- 11) — 16 Todtengräbern auf dem Warsteder Kirchhofe,

12)

12) — einem Moraste und noch einem größten Theils abgegrabenen Stücke Morastes, ins Süden und Westen an Heye Messen beschwettet;

Ferner auf 2 Grasen auf der Nüricher Meede in anno 1739 durch den weyl. Johann Lebben von dem Bürger Lammert Uermark zu Nürich besonders angekauft und worin gleich dem Heerde succedirt ist;

II. auf die im Jahre 1795 von dem Herrn Regierungs - Rath Oldenbore zu Nürich an den Gerb Concken öffentlich verkaufte, auf der Nüricher Meede belegene Sechs Diemathen Meedlandes, die Woolke - Fenne genannt, welche mit des Folkert Waltjes 6 Diemathen jährlich wechseln,

oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums - den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits - Benäherungs - Pfand - oder sonstiges Real - Recht, besonders auch an die, vermöge des Heuerbriefes zwischen Heerde Djuren und Johann Oltmanns Djuren Wittwe, Ancke Gerdes, als Vormündern über des weyl. Johann Oltmanns Djuren Tochter, an einem sodann der weyl. Eheleuten Otto Jacobs Clüver und Janete Concken zu Barstede, am anderen Theile d. d. 23. August 1760 von Johann Lebben, Albert Janssen und Jacob Lebben zu Barstede, für Otto Jacobs Clüver und dessen Ehefrau, als Heuerleute des Johann Oltmanns Djuren Tochter Heerdes zu Hartum pro I. May 1761 - 1764 wegen der jährlichen Heuer zu 120 Gulden übernommene, und auf den jetzo aufgebotenen, vormals Johann Lebbenschen Heerd, sodann des weyl. Albert Janssen 3 Stücke Meedlandes unter Barstede von 10½ Diemathen, eingetragene Caution, und das desfällige, angeblich verlorne Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands - oder andere Briefs - Einhaber, Anspruch, haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5. May d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz - Commissarien, Aldo. Fisci Thering, Abj. Fisci Diaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die ad I. & II. bemeldete Grundstücke präcludirt und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, das verlorne Instrument in Hinsicht der Bürgschaft des Johann Lebben und Albert Janssen amortisirt und die Post im Hypothekensbuche gelöscht werden solle.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 12. Januar 1801.

Telting.

34. Ad instantiam des Arend Garmers in Kleinheyde werden alle und jede, welche auf die von ihm im Jahre 1779 von dem Jan Andreeffen privatim erstandene Barffstätte in Kleinheyde, angeblich bestehend aus einem Hause, einem sehr kleinen Barffe, worüber der Besizer der Barffstätte von Jann Aries ein freyes Fußpfad hat, einen Garten und pl. win. 1 Diemath Halbland, gränzend ins Norden an Jann Aries, ins Westen an Jacob Gerdes Wittwe, ins Süden an die gemeine Trifft, ins Osten an den gemeinen Moorweg, welchen Arend Garmers in der Breite seines daran liegenden Landes unterhalten muß, ein Servituts - Näher - Erb - Reunions - oder sonstiges das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälern des Real - Recht haben mögten, oder gegen die Verwendung des Kaufpretii etwas zu sagen hätten, hiemit per-

em-



emtorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 26. März bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 17. Januar 1801.

Kettler.

35. Ad instantiam des Johann Hinrichs Schütt werden alle und jede, welche auf die an Impetranten von dem Johann Gerdes privatim verkaufte, auf Diesmersohl stehende Behausung nebst dazu gehörigen Garten, woran ins Osten der Eyhl, ins Norden der Deich, und ins Westen und Süden der gemeine Weg schwebten, oder auf das dafür stipulirte Kaufgeld, ein Servituts- ein Näher- Erb- oder sonstiges das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälern des Real-Recht haben mögten, hiemit peremtorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproduct. den 17ten April bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen dem Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Hiernach also hat sich ein jeder gebührend zu richten.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 8. Januar 1801.

Kettler.

36. Ad instantiam des Lade Dinnen in der Rölcke werden alle und jede, welche auf das von dem Hinrich Andreeffen im Jahre 1798 von hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer in Erbpacht genommene und mit dem darauf erbauten Hause, laut gerichtlichen Documente vom 28. April 1800. auf den Provocanten devolvirte Colonat zu 3 Diemath 102 Rutben 55 Fuß bey Colbinne in der Rölcke, oder auf das dafür stipulirte und größtentheils schon bezahlte Kaufgeld, ein Servituts- Näher- Erb- oder sonstiges das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälern des Real-Recht haben mögten, hiermit peremtorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproduct. den 17. April bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit



mit demselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Hiernach also hat sich ein jeder gebührend zu richten.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 8. Januar 1801. Kettler.

37. Eine bey dem halben Monde belegene halbe Warffstätte, angeblich bestehend aus einem Hause und Warffe, zweymal vier Aeckern an jeder Seite des Moorweges und einer größtentheils zu Land gemachten Vorderwilde nebst der Nordseite der Landstraße belegenen sogenannten Schnippe, besitzt Jann Dircks und acquirirte derselbe solches folgendermaßen:

- 1) kaufte er den 1. Februar 1768 die halbe Warffstätte, nemlich das halbe Haus, 4 Aecker an jeder Seite des Moorweges und die Vorderwilde halbscheidlich, nebst der nordseite der Landstraße belegenen sogenannten Schnippe von dem Hinrich Jauen. Sodann
- 2) acquirirte er laut documenti d. d. 27. April 1782 die andere Hälfte des alten haufälligen Hauses nebst dem kleinen halben Warffgrunde von dem Remmer Jacobs, und endlich
- 3) brachte er von demselben die ihm bis jetzt noch fehlende Hälfte der zu dem Corpore angeblich pertinirenden Lande in folgenden Stücken an sich:
  - a) 4 Aecker an jeder Seite des Moorweges,
  - b) die andere Hälfte der Vorderwilde, und
  - c) den übrigen Theil des Warffes, und wurde dergestalt Besitzer des ganzen Corporis.

Ad instantiam dieses Jann Dircks nun werden alle und jede, welche auf vorbeschriebenes Grundstück oder auf das dafür stipulirte, theils schon verwendete und theils noch restirende Kaufgeld, ein Servituts- Nader- Erb- oder sonstiges das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälernendes Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 17ten April bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Probocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder dieselben nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Hiernach also hat sich ein jeder gebührend zu richten.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 8. Januar 1801. Kettler.

38. Ad instantiam des Hausmanns Jan Rickers in der Hagermarsch werden alle und jede, welche auf den von seinen Geschwistern laut Theilungs- und Uebertrags-Contractis d. d. 6. März 1800 an sich accordirten von seinem weyl. Vater Rickert Hinrichs Janssen herrührenden Heerd Landes, bestehend aus einem Hause mit 69½ Diemathen Landes, einem kleinen Wohnhause, so bisher dabey gebraucht worden,

(No. 5. Aa.)



den, einem Kirchenstuhle in der Hager Kirche auf dem langen Boden, zwey oder drey Frauens-Sitzstellen daselbst auf dem langen Boden, sieben Todtengräber auf dem Hager Kirchhofe, einer Manns-Kirchensitzstelle in der Mesmer Kirche und einem Torfmoor von plus minus 3 Ruthen breit im Müddelwegs Poolacht, wie auch auf das von demselben an seine Geschwistern dieserhalb zu bezahlende Abfindungs-Quantum ein Servituts-Näher-Erb-Pfand- oder sonstiges das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälern des Real-Recht und gegründete Ansprüche haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino re-productionis den 12. May bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret mit demselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung kommende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Hiernach also hat sich ein jeder gebührend zu achten.  
Signatum Verum im Amtgerichte, den 15. Januar 1801. Kettler.

### Notifikationen.

1. Aurich; in der Winterschen Buchhandlung ist zu haben: Predigt zur Feier des hundertjährigen Jubiläi, gehalten am 1sten Januar 1801 in der Stadtkirche zu Aurich von U. E. Ihmels, Consistorial-Assessor und zweitem Stadtprediger; gr. 8. Preis gebunden 3 g Groschen.

Zu demselben Preis ist sie auch zu bekommen in Emden bey dem Herrn Buchbin- der Wenthin, Norden bey dem Herrn Schöttler, Esens bey dem Herrn Dirksen sen., Witt- mund bey dem Herrn Schöttler, und in Leer bey den Herren Mellner und Sternsdorff.

2. In einem Hause in Emden wird auf Ostern eine gute Köchin und eine Person so mit Kinder umzugehen weiß, verlangt. Diejenigen, so die erforderlichen Eigenschaften haben, können sich bey der Frau Assessorin Kösing in Emden oder der Frau Secretairin Conring in Aurich melden.

3. Bey den Gebrüdern Meyer Samuel und Goffel Jacobs zu Norden sind vortrefliche von verschiedenen Sorten modernen Kutschen. Liebhaber können sich des- halb förderfamst bey ihnen einfinden und nach Gefallen handeln. Die desfallsige Briefe werden franco erbeten.

4. Meinen Freunden, Gönnern und Bekannten mache ich hiermit bekannt, daß ich mich auf Zureden der Kunden meines Vaters entschlossen habe, hier zu blei- ben, und meine Wohnung in der kleinen Osterstraße No. 49. zu etabliren.  
Emden, den 6ten Januar 1801. Doctor v. Emden junior.

5. Ein fast ganz neuer bedeckter Wagen, so wie unsere Fuhrleute in hiesiger Provinz sie gebrauchen, mit gelben Plüsch umgeschlagen, und Spiegelglas versehen, im vorigen Sommer erst ganz neu gefärbt, ist in Leer aus der Hand zu kaufen. Nähere Nachricht giebt Jan van der Heide, auch kann man sich deshalb an den Vogt Duis in Weener durch postfreye Briefe adressiren.

6. Heymann Feisten zu Wittmund hat 80 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfelle sofort zu verkaufen. Kauflustige können sich bey ihm dieserhalb einfinden und nach Gefallen contrahiren.

7. Feist Jacobs zu Wittmund hat 70 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfelle aus der Hand zu verkaufen; etwaige Liebhaber können sich nun ohne Zeitverlust bey ihn melden und den Handel schließen.

8. Es wünschet sich eine mit den besten Zeugnissen versehene Person die Stelle einer Haushälterin oder Gesellschafterin. Nähere Nachricht davon giebt der Raths-Canzellist Normann.

Emden, den 6ten Januar 1801.

9. Es sind am 13ten und 14. November jüngst auf der Insel Borkum 140 Tonnen und nachher noch 9 Tonnen Theer gestrandet und geborgen worden, wovon etliche Tonnen mit dem Merzeichen T. B. und zwar mit rother Kreite bezeichnet, die übrigen aber ganz ohne Nummern und Marken sind.

Die etwaigen Eigenthümer dieser Waare werden hiedurch aufgefodert, ihr Eigenthums-Recht an diesen Theertonnen binnen 4 Wochen, spätestens aber am 12ten Februar a. f. bey uns anzugeben und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls solche öffentlich verkauft und über die davon einkommende Gelder nach Rechten disponiret werden wird.

Dewsum und Greetiel, den 30. December 1800.

D. Kempe.

Diffen.

10. Pieter Lulofs te Leer verlangt op May of Oostern een Bloufarfer-Gezelle en een Leerhorse; weer daarvan Lust heeft, kunnen zich by hem melden, hoe eer hoe liever.

11. By Jan Tob. van Elsen te Emden in de Boltenpoort-Straat, in de goude Ploeg zyn beste Zoorten Tuin-Zaaden, ook best rood en wit Klaaver-Zaat tot een civiele Prys te koop; verzoekt een ieders Gunst.

Ook verlangt dezelve 3 goede Timmer-Gezellen, die aanstande of op Paaschen in het Werk kunnen treden; ook woord dezelve goed Werk en goede Behandeling versprooken. NB. de Brieven franco.

En den, den 30. December 1800.

12. In dem Hause des Herrn Domainen-Raths Beseke zu Emden wird gegen bevorstehenden Ostern nicht nur eine gute Köchin, sondern auch eine gute Werkmagd verlangt. Wer Lust hat, auf die eine oder die andere Art daselbst in Dienste zu treten, kann sich deshalb melden.



13. Eine Person, 26 Jahre alt, der deutschen, französischen und holländischen Sprache mächtig, in der Rechenkunst und Negotio erfahren, sieht sich gerne entweder als Buchhalter oder Correspondent auf ein Comtoir placirt. Wer von seinen Diensten Gebrauch machen kann, beliebe sich zu adressiren an den Mäcker Jh. D. Wechter zu Leer.

14. Das von dem Herrn W. Appellkamp bewohnt werdende Haus mit einem sehr großen und sehr fruchtbaren Garten zu Weener im Kirchhofer Rott ist auf May 1801 zu erheuern; Heuerlustige können sich zu dem Ende melden bey  
Jemgum 1801. J. G. Rösing.

15. Es wird ein Kupferschmids = Geselle verlangt, jetzt gleich oder auf Ostern, der seine Arbeit wohl versteht und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens hat; verspreche einen guten Lohn: wer hiezu Lust hat, beliebe sich persönlich oder durch postfreye Briefe zu melden bey Hindert Kroegers Wittwe in Emden.

16. Da der Fuhrmann Jan Hanssen aus Rysum mit Tode abgegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an den Jan Hanssen und dessen Wittwe Ida Eilders Forderungen haben oder schuldig sind, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen a dato bey dem Schmiedemeister Jürgen Hanssen oder bey dem Hausmann Rötger Adams zu melden.

17. Da ich vernehme, daß fremde Hausirer mit schlechten Garten Samen, dem Königl. Edict zuwider, jetzt die Provinz durchstreifen, und ich diesem leidigen Uebel nicht steuern kann; so mache dem geehrtesten Publico hierdurch bekannt, daß ich neuerlich einen Kanal aufgefunden habe, mit den besten Gesämen von allerley Art, welche bey Hamburg gezogen sind, versehen zu werden, womit ich den Garten Liebhabern von Stund an dienen kann; auch sind Holländische Gesäme nach wie vor bey mir zu erhalten, desgleichen weißer und rother Kleesamen. Briefe erbitte mir  
Johann Jacob Wörner,

Emden, am 12. Januar 1801.

wohnhaft in der großen Osterstraße.

18. Diejenigen, welche in der Provinz Ostfriesland gern ihr Leinen ganz auf Holländische Art gebleicht haben wollen, werden ergebenst ersuchet, solches an Hagenborff in Rastede mit der Post auf Oldenburg absenden zu lassen, da denn derselbe das Leinen dergestalt bleichen wird, daß es an Weiße und Schönheit vollkommen der Harlemmer Bleiche gleich kommen soll.

19. Bey dem Lederfabrikanten Moses Abraham Beer oder bey dem Vorsänger L. Josua Levy in Norden ist zu haben ein kleiner Destillier = Kessel und Schlange dabey, für einen civilen Preis; Liebhaber können sich bey ihnen melden.

20. Daß Jan D. Creuzenberg & Sohn in Emden die Holzhandlung angefangen und zu billigen Preisen mit Vorrath versehen, dient zu jedermanns Nachricht.

21. Im von Groeneveldschen Hause zu Weener wird auf Ostern ein Dienstmädchen verlangt, welches Nähen, Plätten, Stärken und alle Hausarbeiten versteht; die obige Eigenschaften hat, melde sich im benannten Hause. 22:



22. Der Schustermeister D. Mönken in der Lilienstraße zu Emden verlangt von Stund an 4 Gesellen, zwey auf feine Damearbeit, einen auf Englische Arbeit und einen auf Englische Stiefeln; er verspricht guten Lohn: derselbe hat auch wahre Englische Zugschäfte mit Vorschuh dabei, wie auch moderne Couleuren von Casfian-Leder zu verkaufen.

23. Um nicht die Reise von hier nach Ems umsonst zu machen, schrieben wir vor ohngefähr 6 Wochen an die Schutz-Juden David Dypenheimer und Abraham Davids daselbst, ob ihre Schaafelle, welche sie im Wochenblatte zum Verkauf ausboten, bis daher noch unverkauft wären, weil wir selbige gerne kaufen wollten; unsere Briefe wurden aber nicht beantwortet: können also von diesen Leuten nicht anders denken, als daß sie solche nicht an uns verkaufen wollen. Da wir aber jetzt noch 5 bis 600 Stück Schaaf-Felle in unserer Fabrick gegen billige Preise und baare Bezahlung gebrauchen können; so können diejenigen, welche noch von dieser Waare zu verkaufen haben, darüber näher mit uns correspondiren: zugleich emy fehlen wir uns auch dem geherten Publico bestens mit unserer Fabrick-Waare, bestehend in allen Sorten gelb und weiß Leder nebst allen Sorten rein gewaschener Wolle.

Wittwe Konstadt & Sohn zu Leer.

24. Das Publicandum wider den Mord-ueheliccher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf angestellte Visitation annoch an folgenden Orten: 1) auf dem Rathhause, 2) in der Juden-Synagoge, 3) bey dem Gastwirth Meyer im schwarzen Bären, 4) bey Lammert David Schmid im Helm, 5) bey dem Gastwirth Trebsdorff in der weißen Taube, 6) bey Johann Diederich Janssen im goldenen Hirsch, 7) bey dem Wirth Ljabe Ljaden, 8) bey Dirck Nelle im rothen Löwen, 9) in dem Schuster-Amtshause, 10) in dem Zimmer-Amtshause, und 11) bey Johann Gottfried Wolff in der Waage, annoch gehbrigg affigirt befunden worden, welches dem Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Murich in Curia, den 19. Januar 1801.

Bürgermeistere und Rath.

25. Das Publikandum wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Herrlichkeit Gddens 1) im Amtshause, 2) in den Gasthöfen der Neustadt, im Bremer Schlüssel bey Eilert Burlage, im weißen Ross bey Harm Ahrens, im braunen Hirsch bey Gerhard Haackmann und im schwarzen Bären bey Andreas Oltmanns, sodann 3) auf dem platten Lande bey Heye Carls, Johann Hinrich Beyers, Johann Friedrich Kuper und Jan Jacob Bdrchers, zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung affigirt, vorhanden; als welches der allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Gddens, am hochgräf. Bedelschen Landgerichte, den 14. Januar 1801.

Stoekstrom.

26. Onno A. Siefkes, woonende in de Moelenstraate tot Emden, heest nieuw angevangen de Drukkery in Zoorten van Clören in Cattun en Linnen en Wollen-Goed; verspreekt goed Werk voor een byllike Prys en verzoekt een ieder Gunst en Recommendatie.

27.

27. An den Verfasser des ersten Briefes: Ueber Hindernisse der Cultur in Ostfriesland: In der Jahres-Schrift Pallas für das Jahr 1800.

Vielen Stücken, die in dem ersten und in dem zweiten Jahrgange dieser Schrift vorkommen, kann ich meinen Beyfall nicht entsagen:

Auch finde ich in Ihrem Briefe über die Hindernisse der Cultur in Ostfriesland überhaupt viel wahres; aber bey dem allen auch einige Anmerkungen, die nicht ohne allen Vorurtheil scheinen hingeworfen zu seyn —

Sie sagen z. B. pag. 290. daß wir Ostfriesen Holland in der Cultur eher etwas abgeben, als ablernen können! Womit beweisen Sie diese Sage? Mir deucht, Sie sind zu sehr Fremdling in der holländischen Cultur, um diese unsere Nachbarn in diesem Stücke beurtheilen zu können.

Ich gebe es gern zu, daß die hochdeutsche Sprache vieles zur Cultur unseres Volks beytragen würde, wenn sie die plattdeutschen verdrängen möchte: aber wie können Sie pag. 294 behaupten, daß die holländische Sprache sich keiner großen Fortschritte in der Cultur zu rühmen habe und der deutschen um vieles nachstehe?

Hier käme es in der That auf Beweise an, die ich in ihrem Briefe nicht finde —

Bedauern Sie es nur nicht, daß an der holländischen Grenze die holländische Sprache noch die Sprache der Kanzel und der Schulen in den reformirten Gemeinden ist: Ich versichere Sie, dies macht uns Grenzbewohnern keine Hindernisse in der Cultur —

Uebrigens behaupten Sie, meiner Hinsicht nach, pag. 301 — gar zu dreist und ungegründet, daß die Luthrer die Reformirten in der Toleranz übertreffen — daß die letztern mehrentheils mit ihren Nachbarn den Holländern zu den strengen gehören — daß die holländische Academien den deutschen Musen-Sitzen so wenig gleich kommen u. s. w.

Dies sind hingeworfene Bemerkungen, die aus der Feder eines unparteyischen Schriftstellers nicht würden gestossen seyn. —

Denken Sie indessen nicht, daß ich dies hinschreibe, um sie zu tadeln, oder weil ich den Holländern zu sehr zugethan bin — nein! ich halte viel von dem Ostfriesen, aber wenig von dem jetzigen holländischen Patriotismo: und wiewol wir beyde unterschiednen Religions-Parthenen scheinen zugethan zu seyn: gleichwol muß uns die Moral des Apostels, nach unsern Bekenntnissen doch immer heilig seyn.

Quamobrem ne damnemus alius alium! etc. in Epist. ad Rom. Kap. 14. v. 13.

28. Aufruf an die Aerzte Ostfrieslands.

Die leidige, vor pl. min. 18 Jahren, hieselbst erst unter dem Namen Influenza bekannt gewordene Krankheit, hat sich, wie bekannt, allgemein wiederum in Ostfriesland eingefunden.

Unterschriebener, der kein Arzt ist, dem aber an dem Wohl seiner Nebenmenschen viel liegt, wünscht zu wissen, ob im allgemeinen gegen diese Krankheit Vorsichts-Maassregeln zu nehmen.

Er



Er hat bemerkt, daß diese Krankheit, die zwar eine Species von der Verkälzung ist, etwas eigenes habe, und besonders unter der niedern Klasse der Menschen heftiger sey, ja tödtlich werden kann.

Unterschiedener ist zu sehr von der guten Denkart der Majorität der Aerzte in seinem Vaterlande überzeugt, als daß er nicht glauben sollte, ihm werde in seiner Aufforderung Genüge geschehen. Er fragt an:

- 1) Ob von der Influenz bey anhaltender gelinder Bitterung noch mehr üble Folgen zu erwarten?
- 2) Ob man etwas anwenden könne, um sich gegen diesen Feind in Defensions- Stand zu setzen?
- 3) Worin man den Grund suchen müsse, daß diese Krankheit bey geringen Leuten empfänglicher oder gefährlicher sey?

Sollte des Subscripti Wunsch erfüllt werden, so wird ein edel denkender Arzt mehrere Fragen aufwerfen und beantworten. Subscriptus erwartet nicht viele und weitläufige Abhandlungen hierüber in diesen Blättern; er stellt sich nur das freudige Empfinden vor, was bey ihm und dem patriotischen Aerzte dadurch erweckt würde, wenn seine Gedanken hierüber verursachten, daß man auf zweckmäßige Mittel bedacht würde, dieses Uebel (wo nicht auszurotten, doch) zu mildern.

Dem Subscripto sind geschickte Aerzte bekannt, die vor pl. min. 18 Jahren die Charactere der Influenza und ihre Evolutionen beobachtet und aus andern Ländern sich die Natur der Krankheit bekannt zu machen gesucht haben.

Würde sich ein solcher nicht um Ostfriesland und vielleicht weiter verdient machen, wenn er seine Beobachtungen und auf seine Wissenschaft gemachten Sätze und Meinungen bekannt machte? würde sein Vornehmen, Gutes stiften gewollt zu haben, ihn nicht schon belohnen, und ihm den Dank seiner Zeitgenossen sichern?

E — 8.

R — .

29. Kleine Pianoforte = Schule für Kinder, Anfänger und Liebhaber. In der von mir herausgegebenen großen Pianoforte = Schule habe ich gleich zu Anfange nach dem Wunsche vieler Subscribenten, solche musikalische Stücke aufgenommen, wo alle Schwierigkeiten des Spiels, wegen ihrer Schönheit und Mannigfaltigkeit nicht konnten entfernt werden. Um nun aber auch dem, der erst den Vorhof des Tempels der Tonkunst betritt, zum Führer zu dienen, habe ich unter dem Titel: Kleine Pianoforte = Schule: ein Werk von 7 Hefen veranstaltet, welches man nun als eine Vorberèitung auf meine herausgegebene große Pianoforte = Schule betrachten kann. Ich habe Schönheit mit der größten Leichtigkeit nach steigender Schwierigkeit zu verbinden gesucht. In dieser Absicht wählte ich dazu bloß solche Stücke, welche beyde Eigenschaften in gleichem Grade besitzen, und richtete die Vorzeichnung des Fingersatzes auf zweyerley Art ein, sowohl für die kleinsten, als auch für große und ausgewachsene Hände der Liebhaber. Alle Manieren sind dem wahren Werthe nach, mit ausgeschriebenen Noten, als auch mit ihren Zeichen angegeben. Der wahre Tact, die richtige Bewegung, worauf alles ankömmt, oder die ganze Dauer aller in diesen Hefen befindlichen Tonstücke, ist mit der größten Richtigkeit be-

schrie-



geschrieben, imgleichen wie man beyhm Spielen eines jeden Stückes zählen soll, um in gleichförmiger Bewegung zu bleiben, und alle Druckfehler, welche die Finger und Noten betreffen, sind bey jedem Hefte sorgfältig angezeigt. — Das erste Hest enthält die Anfangsgründe der Klavier, nebst allem was unumgänglich nöthig zu wissen ist, um das Pianoforte, sowohl in Rücksicht des Fingersatzes, als auch der Manieren, des Ausdrucks und richtigen Vortrags mit der größten Vollkommenheit spielen zu lernen, und hat 52, das zweyte Hest 36, das dritte, vierte, fünfte, sechste 32 und das letzte oder siebente Hest 40 der größten Quartseiten. Das zweyte Hest erhält ein in Kupfer gestochenes Titelblatt, und die Noten werden nach Verlangen mit oder ohne Bezeichnung der Fingersezung geliefert. Alle 7 Hefte liegen in Bereitschaft. Der Pränumerationspreis des ganzen Werks auf autem Papier ist 5 Thaler in Golde, auf holländischen Realpapier 7 Thaler. Man kann bis Ende des Monats März dieses Jahres pränumeriren, nach Verfluß dieses Termins kostet das Werk 9 Thaler 12 Gr. auf holländisch Papier 12 Thaler. Die Namen, der Charakter und Aufenthalt der Herren Pränumeranten werden dem letzten Hefte auf besondere Bogen vorgedruckt.

Der Herr Kantor Dammeyer zu Petkum wird hiedurch ersuchet, Subscription für die Provinz Ostfriesland für mich anzunehmen.  
Dresden, den 2ten Januar 1801.

W. F. Milchmeyer,  
Hofmechanikus des Churfürsten von Bayern,  
Pianoforte- und Harfenmeister zu Dresden.

30. Dem handelnden Publico mache ich hiedurch bekannt, daß ich mich seit Neujahr aus der bis dahin zu Berdum im Amte Esens, in Comp. mit den Herren Willius und Meyer, unter der Firma Willius, Cramer et Comp. geführten Handlung separirt habe, ich vom ersten Januar dieses Jahres an, einen Getraide-Commissions-Handel unter meiner eigenen untenstehenden Firma führe, und vors erste mich hier bey meinem Bruder, dem Prediger Cramer, aufhalte, wobey ich mich zugleich zu Aufträgen in dem genannten Fache bestens empfehle.  
Accum in der Herrschaft Kniphausen, den 15ten Januar 1801.

Anth. W. Cramer.

31. Demnach dem Messmer Syhl nunmehr eine gute Abwässerung verschaffet, so will der Hausmann Jacob Janssen beyhm sogenannten Hellmer-Beg seine deswegen im Jahr 1776 neu erbaute Wasser-Mühle wieder zum Abbruch verkaufen. Diese Mühle hat 44 Fuß Flucht, und ist noch vor wenig Jahren mit einer neuen Achse und Flügel versehen, und weil überhaupt auch dieselbe verständig und von sehr guten Materialien erbauet, so kann sie anderwärts wieder füglich angebracht werden: wessen Gelegenheit es seyn möchte, wolle sich desfalls ehestens bey ihm melden.

32. Da der Matthees Garmers mit Tode abgegangen ist, so werden alle diejenigen, welche Forderungen haben oder schuldig sind, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen a dato bey dem Dirck Janssen Delmenhasser zu melden.  
Hage, den 19. Januar 1801.

33. Der Chirurgus J. W. Gärtner verlanget je eher je lieber einen Lehrburschen zu haben; wer Lust dazu hat, melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe.

34. Zukünftigen Ostern 1801 verlange ich einen geschickten Chirurgi-Gesellen; wer hiezu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, der melde sich je eher je lieber in Person oder durch postfreye Briefe.

Leer, den 20. Januar 1801.

Fr. Bode, Chirurgus.

35. Daar ik teegenwoordig een groote Voorrad Papier bezitte, besneeden en onbesneeden, als ook Postpapier en ook een Party best Engelsch Lak; zoo recommandeere zulks ten Dienste des Publikums teegens gans civiele Prys; ook koopt men by my roode en witte Wyn, Brandewyn en Engl. Bier, Thee, Coffyboonen, Candy, Zuyker, Tobak en wat dies meer is: prompte Behandeling en civile Pryzen kan men apfolut by my verwachten.

Emden, den 20. Januar 1801.

Roelf Janssen Wychmann,

woont in de Nieuw-Poort-Straat.

36. Der Hausmann Lammert Janssen auf der rothen Scheune ist vorhabens, sein Haus c. a. in der Wybelsumer Hamrich, bestehend aus 2en Kammern nebst Scheune und Garten, sodann Grün- und Bauland, entweder von May 1801 bis dahin 1802 oder auf mehrere Jahre aus der Hand zu verheuern oder in Erbpacht auszuthun; Liebhaber dazu wollen sich bey Ebgedachtem melden.

37. Der Schmiedemeister Johann Veenders de Buhr in Dornum verlanget auf nächstkünftigen Ostern einen geschickten in seiner Profession geübten Gesellen, und verspricht ein gutes Jahrlohn. Wer dazu Lust hat, beliebe sich je eher je lieber mündlich oder schriftlich zu melden.

38. Wenn jemand Gebrauch machen will, von einem schwarzen dreyjährigen Hengst zum Beschälen, so stehet ein solcher zu verkaufen, bey Eilert Eilts zu Damsum im Amte Esens, und können sich Liebhaber bey demselben förderfamst melden.

39. Da ich die von meinem Ehemanne Johann Bernhard Fallbrun und wir, in unserer seit Martini 1795 geführten Ehe gemachten Schulden gerne so bald als möglich, wegen des mir daran etwa zur Last fallenden Antheils, berichtigen möchte; so ersuche ich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch auf mein Vermögen machen können, sich damit innerhalb vier Wochen bey mir zu melden.

Rhauder-Wester-Jehn, den 18. Januar 1801.

Janna Wolhers Böhmer.

40. Es ist am 8ten Januar auf dem Wege von Aurich bis Fahne ein Messer woran noch verschiedene andre Instrumente befindlich sind, verloren gegangen; der Finder desselben wird gebeten, es gegen eine Belohnung voo 3 Rthlr. in der Behausung des Kaufmanns Haupt abzuliefern.

41. Alle diejenigen, welche an dem weyl. Marten Martens auf Schott Nachlasses rechtmäßige Ansprüche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch

(No. 5. B. b.)

er-



erinnert, Ihre Forderungen in Zeit von vier Wochen an mich Endesbenannten einzusenden. Schott, den 22. Januar 1801. Peter Martens.

42. In des Landbaumeisters Franzius Hause zu Aurich wird auf Ostern 1801 eine reinliche Köchin verlangt, die auch zu andern Hausarbeiten willig ist. Diejenige, so Lust hat diesen Dienst anzutreten, kann sich je eher je lieber melden.

43. An diejenigen Prediger der Provinz Ostfriesland, welche am ersten Tage des neuen Säculi, in Städten und auf dem Lande, gepredigt haben.

Ich wünschte meiner herauszugehenden Säculor-Predigt einen Anhang beizufügen, welcher sowohl von sämtlichen am Jubiläums-Tage gehaltenen vormittäglichen und nachmittäglichen Predigten, als auch von den hier und dort veranstalteten kirchlichen Feyerlichkeiten in dieser Provinz, eine kurze Nachricht aufbewahrte; — es würde dies um so interessanter seyn, da die Wahl der Texte zu diesen Predigten denen Predigern, vermöge eines allerhöchsten Consistorial-Rescripts, überlassen worden ist. Um hiezu in Stand gesetzt werden zu können, ersuche ich alle meine lieben Amtsbrüder aller Confessionen in Ostfriesland, mir gütigst in postfreyen Briefen eine Angabe der Texte, der Hauptsätze der Predigten und der etwa vorgefallenen besonderen gottesdienstlichen Feyerlichkeiten, gegen künftigen Ostern, zukommen zu lassen. Auch ersuche ich alle Prediger und Schullehrer der Provinz, sich, die Subscription auf die Predigt, ihres Orts angelegen seyn zu lassen, und mir solche deutlich geschrieben, damit sie vorgebrückt werden können, gefälligst zu übersenden. Sie werden dadurch mich und insonderheit denen dürftigen Familien, deren Unterstützung in diesen drückenden Zeiten bey der Herausgabe der Predigt ins Auge gefaßt ist, einen vorzüglichen Liebesdienst erzeigen. Dornum, den 14. Januar 1801. A. C. Vieth, Prediger in Dornum.

44. Ein wohl conditionirtes Billiard steht zu verkaufen für einen billigen Preis. Nähere Nachricht erfährt man bey dem Herrn Hofbuchdrucker Vorgeest zu Zeven.

45. Der Apotheker Bddeler zu Emden verlangt auf bevorstehenden Ostern einen guten Gehülfsen, auch einen Jüngling von honetter Erziehung; welcher Lust hat, bey ihm in die Lehre zu treten, kann sich bey Obenbenannten melden.

46. Es sind dieses Frühjahr bey mir sehr gut gerathene ein- und zweyjährige Spargelpflanzen, das 100 zu 12 gGr. gegen baare Bezahlung und postfreye Briefe zu haben; ich ersuche aber um baldige Bestellung, weil die Pflanzen nach den Nummern der Briefe abgesandt werden. Zugleich werden auch einige Postanten vom vorigen Jahre um Einsendung der Gelder erinnert. — Auch habe ich 4 Fenster zu einem Treibkasten aus der Hand zu verkaufen. v. Wicht, Cr. Rath.

#### Abschieds-Anzeige.

I. Da ich meinen zeitigen Wohnort verändern und mich nach Alvensleben begeben werde, so habe meinen Verwandten und Bekannten mich zum gütigen Andenken



ten gehorsamst empfehlen und für die mir erzeigte Freundschaft den verbindlichsten Dank hiemit erstatten wollen.

Murich, den 21. Januar 1801.

C. Teegel, geb. Stockstrom.

### G e b u r t s - A n z e i g e n.

1. Daß meine Frau den 8ten dieses von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, mache meinen Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt.  
Mildeltenborgum, den 9. Januar 1801.

Thomas G. Goemann.

2. Daß meine Frau den 18ten dieses, des Morgens halb neun Uhr leicht und glücklich von einem Knaben entbunden, mache ich hiedurch meinen Freunden und Verwandten bekannt.

Norden, den 18. Januar 1801.

P. J. Meyers, Doct. Med.

3. Heute Nachmittag 3 Uhr wurde meine Frau von einem Sohne glücklich entbunden.

Emden, den 21. Januar 1801.

M. Bychers.

4. Die am heutigen Morgen geschehene glückliche Entbindung meiner geliebten Ehefrau von einer gesunden und wohlgebildeten Tochter, mache ich meinen resp. Gönnern und Freunden hiedurch schuldigst bekannt.

Grosen-Behn, den 22. Januar 1801.

Harm Albers.

### T o d e s f ä l l e.

1. Daß am 30sten dieses Abends 4 Uhr erfolgte Absterben unserer Mutter, der verwittweten Tietje Hitjer, geb. Pannenburg, an den Folgen einer Brustkrankheit, in einem Alter von 61 Jahren, wird unsern respectiven Gönnern, Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugung, hiedurch ergebenst bekannt gemacht.

Weener, den 1. Januar 1801.

Die Kinder der Verstorbenen.

2. Am 11ten dieses, des Morgens 10 Uhr entschlummerte unser Bruder, der Reg. Auscultator Dietrich L. Felten, an den Folgen einer Brustkrankheit in einem Alter von 31 Jahren und einigen Monaten; welches unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt machen.

Norden, den 12. Januar 1801.

Die Geschwister des Verstorbenen.

3. Heden Morgen den 17. Januar overleed in den Ouderdom van 56 Jaaren myn waarde Man Peter Tulp, met wien ik 29 Jaaren in een vergnoegde Egt geleefd heb, aan een langduirige nitterende Ziekte van byna een haalf Jaar, waarvan ik by dezen aan Familie, goede Vrienden en Bekenden Kennis geeve; my voor 't overige verzekerd houdende, zonder Betuiging van aftewachten van derzelve hartlyk Deelneeming in dit zo voor my als voor myne Kinderen treffend Verlies.

Emden, den 21. Januar 1801.

Elizabeth G. van Hoorn, Wed. P. Tulps.

4. Ein 6wöchiger anhaltender Rheumatismus hatte eine gänzliche Entkräftung zur Folge, und endete am 18ten dieses das Leben unserer erst ins 32ste Jahr steigenden Tochter Anna Katrina Antony. Unsere Herzen bluten, und wenn wir gleich ihren Tod bey jener anhaltenden Krankheit vermuthen mußten, so ist doch der Augenblick, wo uns die traurige Gewisheit wurde, wo alle Hoffnung der Wiedergenesung auf einmal verschwand, der Erschütternde und Herzbetäubende; an ihrem Sarge stehend, können sich unsere Freunde und Verwandten, denen wir diesen Trauerfall unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen bekannt machen, die schmerzhaften Gefühle denken, von welchen in diesem Augenblick unsere Herzen zerrissen sind.

Weener, den 22. Januar 1801.

Jan Antony und Frau.

#### Advertisement.

I. Seine Königl. Majestät von Preussen etc. Unser allergnädigster Herr, haben per rescript. clementiss. d. d. Berlin den 26. Juny a. pr. dem bisherigen Rentmeister des Amtes Greetstiel, Martin Heinrich Dissen, die erledigte Rentey-Bedienung des Amtes Leer, mit dem Character eines Domainen-Raths allergnädigst conferiret, und dagegen den zeitherigen Wachtmeister des von Blücherschen Husaren-Regiments, Johann August Dege, hinwiederum zum Rentmeister des gedachten Amtes Greetstiel zu ernennen geruhet, und wird solches, nachdem nunmehr beyde in Eidespflicht genommen und introduciret worden, dem Publico, insonderheit aber den Eingeseffenen der Aemter Leer und Greetstiel zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht.

Signatum Aurich, am 23. Januar 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

